



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Bundesamt für Sport BASPO

Projektarbeit im Rahmen der Sportkoordinatorenausbildung 2015

Leitfaden zur Einführung des freiwilligen Schulsports



www.freiwilligerschulsport.ch

Autor: Peter Keller, Sportkoordinator Fachstelle Sport der Gemeinde Wald ZH
Eschenstrasse 11, 8636 Wald, sportkoordinator@wald.zh.ch

Referent: Jürg Philipp, Präsident Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS)

Co Referent: Martin Herter, Sportlehrer + Initiant: „freiwilliger Schulsport“ Illnau-Effretikon

Januar 2016

Vorwort und Dank

Anlässlich der Ausbildung zum Sportkoordinator beim Bundesamt für Sport (BASPO), ist die Ausarbeitung einer Projektarbeit Bestandteil und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs. Dabei wird ein konkretes Projekt aus dem Aufgabenbereich eines Sportkoordinators verlangt. Für mich ist es daher naheliegend, das Thema „freiwilliger Schulsport“ zu wählen, da ich mich aktuell intensiv mit dieser Aufgabe beschäftige.

Als langjähriges Vorstandsmitglied der Walder Sportvereinigung, Dachorganisation der lokalen Sportvereine, war ich in der Vergangenheit hauptsächlich auf den Vereinssport fokussiert. Seit ich im Dezember 2013 jedoch am Forum Sportkanton Zürich zum Thema „Von der Schule in den Sportverein“ teilgenommen habe, bin ich hell begeistert und überzeugt von der Idee des „freiwilligen Schulsports“ und der sich dadurch eröffnenden Brücke zum Vereinssport. Seither verfolge ich das Ziel, den freiwilligen Schulsport auch in unserem Dorf einzuführen. In meiner neuen Funktion als Sportkoordinator der Gemeinde Wald, habe ich deshalb den Fokus stark auf dieses Projekt gesetzt und mich als Projektleiter gemeldet.

Dank der guten Vernetzung mit dem Gemeinderat, der Walder Sportvereinigung sowie den kantonalen Sportorganisationen „Zürcher Kantonalverband für Sport“, Sportamt des Kantons Zürich“, „Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule“ und „Bundesamt für Sport“, habe ich dieses Vorhaben auch von Anfang an als realisierbar betrachtet. Ich möchte mich deshalb bei diesen Sportorganisationen für die sehr hilfreiche Unterstützung bedanken. Während der Lancierung des Projekts hat sich ergeben, dass der „Zürcher Kantonalverband für Sport“ die geplante Webseite www.freiwilligerschulsport.ch übernehmen, betreiben und weiter vermarkten wird. Damit geht für mich in der Rolle als Sportkoordinator, Projektleiter und Verfasser dieser Wegleitung, ein grosser Wunsch in Erfüllung.

Für die Unterstützung danken, möchte ich zudem den sehr kollegialen Gemeinderäten von Wald, welche das Projekt unterstützen, dem Vorstand der Walder Sportvereinigung und den kompetenten und engagierten Mitgliedern der Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“ mit Nicole Schrader, Martin Herter, Jaro Labat, Ernst Eichmüller und Ralph Keller. Auch danke ich den beiden Referenten Jürg Philipp und Martin Herter, welche mich mit viel Fachwissen, Methodik und Formalem bestens unterstützt haben. Ein spezieller Dank gebührt auch den beiden Web Designern und Entwicklern, Peter Windhofer und Marcel Walker, welche mir die Sicherheit zur Umsetzung der Webseite gaben.

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSAMMENFASSUNG	5
2	AUSGANGSLAGE	8
3	GESUNDHEITSASPEKT	10
4	GRUNDSÄTZLICHES ZUM FREIWILLIGEN SCHULSPORT	12
4.1	VORTEILE DES „FREIWILLIGEN SCHULSPORTS“	12
4.2	DEFINITION	12
4.3	ZUSTÄNDIGKEIT	13
4.4	STRUKTUREN IM KANTON ZÜRICH	13
4.5	KURSDAUER	14
4.6	KURSANGEBOT	15
4.7	KURSLEITER	16
4.8	JUGEND + SPORT-AUSBILDUNG	17
4.9	AUFTRITT DER KURSLEITER	17
5	WEBPLATTFORM	18
5.1	UMFANG DER WEBPLATTFORM	18
5.2	ANLEHNUNG AN „FITFORKIDS“	18
5.3	VORTEILE DER WEBPLATTFORM.....	19
6	INITIALISIERUNG	20
6.1	ARBEITSGRUPPE „FREIWILLIGER SCHULSPORT“	20
6.2	PROJEKTLEITUNG.....	20
6.3	TRÄGERSCHAFT	20
6.4	KOMMISSION „FREIWILLIGER SCHULSPORT“	21
6.5	PUNKTESYSTEM.....	22
6.6	KOSTEN.....	22
6.7	TERMINPLANUNG GEMEINDE WALD.....	24
6.8	RICHTLINIEN	24
7	REALISIERUNG	30
7.1	ANTRÄGE ZUR FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG	30
7.2	ZUSAGE DER WALDER SPORTVEREINIGUNG ALS TRÄGERSCHAFT	31
7.3	ZUSAGE EINES J+S-COACH.....	31
7.4	UMSETZUNG DER WEBPLATTFORM.....	32
7.5	SUCHE VON KURSANBIETERN	32
7.6	GESPRÄCHE MIT DER SCHULE	33
7.7	GESPRÄCHE MIT DER GEMEINDEVERWALTUNG	33
7.8	ZEITFENSTER SPORTANLAGEN.....	33

7.9 WEITERE AUFGABEN	34
8 SCHLUSSWORT.....	35
9 ANHANG	37
9.1 QUELLENVERZEICHNIS	37
9.2 INTERESSANTE LINKS	41
9.3 KOMPLETTE RICHTLINIEN	42

1 ZUSAMMENFASSUNG

Der „freiwillige Schulsport“ gilt unter Fachleuten als wirkungsvolles und bewährtes Instrument zur Sport- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Das Bundesamt für Sport (BASPO), das Sportamt des Kantons Zürich, der Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) und der Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS), werben nachhaltig bei Städten und Gemeinden für die Einführung des „freiwilligen Schulsports“. Zahlreiche Gemeinden bieten bereits seit Jahren mit Erfolg freiwillige Schulsportkurse an. Die Kurse werden im Rahmen des nationalen Sportförderprogramms Jugend+Sport (J+S) und vom kantonalen Sportamt des Kantons, finanziell sehr grosszügig unterstützt.

www.sport.zh.ch - Förderung des „freiwilligen Schulsports“

Lehrplan 21

Im Kanton Zürich soll der Lehrplan 21 im Kindergarten und in der Primarschulstufe bis zur 5. Klasse im Jahr 2018/19 in Kraft treten und in den 6. Klasse und auf der Sekundarschulstufe im Jahr 2019/20.

Im Lehrplan 21 steht unter dem Titel „Schulen brauchen Bewegung und Sport“ folgendes: „Bewegung und Sport unterstützt Schulen darin, sich ein bewegungsfreundliches und gesundheitsförderndes Schulprofil zu geben. Im Schulalltag muss dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden. Durch regelmässiges Bewegen fördert die Schule die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Lehrpersonen können durch Impulse zu einer aktiven Pausengestaltung beitragen sowie die Anliegen einer bewegten Schule unterstützen. Eine bewegungsförderliche Schule zeichnet sich durch freiwillige Schulsportangebote aus, die auch in Tagesstrukturen integriert werden und als Bindeglied zum Vereinssport dienen können. Über den Unterricht hinaus werden Sportanlässe und Lager durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler können erworbene Fertigkeiten erweitern und anwenden oder in einem sportlichen Wettbewerb bestehen. Gleichzeitig ermöglichen solche Anlässe Gemeinschaftserlebnisse, welche die Identifikation mit der Schulgemeinschaft fördern.“

<http://vorlage.lehrplan.ch> - Bewegung und Sport als Beitrag zur ganzheitlichen Bildung

Sport Schweiz 2014 – Kinder und Jugendbericht

In der Studie von „Lamprecht & Stamm - Sozialforschung und Beratung AG“, welche für das Bundesamt für Sport gemacht wurde, scheint mir sehr spannend, dass der „freiwillige Schulsport“ insbesondere Kinder anspricht, welche nicht bzw. noch nicht in einem Sportverein sind. Dazu zählen insbesondere auch Migranten und dabei vor allem die Mädchen.

„Der Sportunterricht erhält von den Jugendlichen gute Noten und wird als spannend, gut organisiert und lehrreich eingeschätzt. Der Sportunterricht und der „freiwillige Schulsport“ motivieren zum ausserschulischen Sporttreiben. Dabei vermag der freiwillige Schulsport gerade auch Jugendliche anzusprechen, die (noch) weniger sportlich sind.“

www.baspo.admin.ch - Kinder Jugendbericht 2014

So wird es immer Kinder und Jugendliche geben, welche auch ohne den „freiwilligen Schulsport“ dank den Sportvereinen Sport treiben werden und auch solche, die trotz des freiwilligen Schulsportangebotes kein Sport treiben werden. Dazwischen, liegt jedoch sehr viel Potential.

Webseite freiwilligerschulsport.ch

Der freiwillige Schulsport wird vor allem dann zum Erfolgsprodukt, wenn es gelingt den finanziellen und personellen Aufwand auf ein Minimum zu beschränken. So soll in der Gemeinde Wald der „freiwillige Schulsport“ ohne zusätzliche Stellenprozente bewältigt werden. Deshalb sind eine optimale Infrastruktur sowie zweckmässige und klare Abläufe sehr hilfreich. Die Abwicklung über eine Webplattform kann hier wertvolle Dienste leisten.

Sehr erfreut kann ich darüber berichten, dass der Zürcher Kantonalverband für Sport, die Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch ca. ab Sommer 2016 übernehmen, unterhalten und für interessierte Städte und Gemeinden zur Verfügung stellen wird. Dadurch erlangt das ohnehin bereits ambitionierte Projekt nochmals eine grössere Bedeutung. Durch die zukunftsorientierte Webplattform kann Städten und Gemeinden ein Werkzeug angeboten werden, welches ihnen die Einführung des „freiwilligen Schulsports“ erleichtert, den Administrationsaufwand in Grenzen hält und Kosten spart.

Sollten Sie sich deshalb tatsächlich damit beschäftigen, in ihrer Stadt, Gemeinde oder Schule, mehr für die Sport- Gesundheits- und Integrationsförderung von Kindern und Jugendlichen zu tun, dann liegen sie mit der Einführung des „freiwilligen Schulsports“ goldrichtig.

Überzeugt, ja sogar völlig begeistert vom Projekt, habe ich mich anfänglich an die Realisierung in der Gemeinde Wald gemacht. Schon bald musste ich jedoch erkennen, dass die ganze Angelegenheit komplexer ist, als ich es erwartet habe. Aus diesem Grunde habe ich mich entschieden, als Projektarbeit einen Leitfaden zu schreiben, welcher den anderen Städten und Gemeinden die Arbeit erleichtern soll.

Die Gemeinde Wald liegt im Zürcher Oberland, in einem Talkessel umgeben von voralpinen Bergen und Hügellandschaften, die zum Wandern oder Biken einladen. Wald hat ca. 9'000 Einwohner und rund 1'200 Schulkinder die in acht verschiedenen Schulhäusern zur Schule gehen. Speziell an Wald ist nicht nur, dass wir mit 650 Metern über Meer meist über der Nebelgrenze liegen, sondern auch, dass wir bezüglich „Sportförderung“ eine sehr vorbildliche und fortschrittliche Gemeinde sind. Sehr gerne geben wir Walder unsere Erfahrungen auch anderen Gemeinden und Städten weiter.

Dieser „Leitfaden“ soll aufzeigen, welche Aufgaben die Städte und Gemeinden erwarten wird, die den „freiwilligen Schulsport“ einführen möchten. Er soll helfen, sich in die Thematik des „freiwilligen Schulsports“ hineinzudenken und die nötigen Grundsatzentscheide zu treffen. Im Leitfaden werden auch Erfahrungen und Erkenntnisse transparent gemacht. Das Dokument kann während der Lancierung des Projekts auch als Nachschlagewerk dienen. Dies zum Beispiel wenn Fragen aufkommen, wie andere Gemeinden zu Lösungen gekommen sind. Ganz gemäss dem Sprichwort: „Weshalb das Rad zweimal erfinden“. Im Leitfaden wird jedoch auch auf die kommunalen und kantonalen Rahmenbedingungen und Strukturen sowie auf die zahlreich vorhandenen und sehr nützlichen Dokumente und Webseiten hingewiesen.

Der Leitfaden steht auf der Webseite www.freiwilligerschulsport.ch als PDF Dokument zum Herunterladen zur Verfügung. Damit ist es einfacher den zahlreichen Internet Links zu folgen, als mit der Druckversion.

Der Leitfaden bezieht sich grundsätzlich auf die Situation im Kanton Zürich, demjenigen Kanton, in welchem der Ersteller dieses Dokuments wohnhaft ist. Mit Sicherheit ist er jedoch auch wertvoll, für ausserkantonale Städte und Gemeinden.

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit des Dokuments zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

2 AUSGANGSLAGE

In der Gemeinde Wald ZH, wird im Sommer 2016 der „freiwillige Schulsport“ eingeführt. Dabei ist das Ziel, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche aller Schulstufen, sich in der schulnahen Freizeit aktiv und gesund betätigen. Die Gemeinde Wald kann auf positive Erfahrungen zurückgreifen, da in der Sekundarschule bereits seit über 10 Jahren solche Kurse in Form von „Sport über Mittag“ angeboten werden. Dieses Angebot soll nun erweitert und auf die Primarschule übertragen werden.

Den Anstoss zu diesem Projekt hat die Walder Sportvereinigung gemacht, welche die Idee vom „Forum Sportkanton Zürich“ vom Dezember 2013, nach Wald gebracht hat. Im Februar 2015 hat der Gemeinderat Wald auf Antrag des Sportkoordinators eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Einführung des „freiwilligen Schulsports“ in der Gemeinde Wald voranzutreiben.

Mit der Beauftragung der Arbeitsgruppe durch den Gemeinderat, wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die nachfolgenden Fakten haben den Gemeinderat bei seiner Entscheidung positiv beeinflusst. Diese sind nicht zwingend erforderlich um den „freiwilligen Schulsport“ einzuführen, können jedoch durchaus dafür sprechen.

- Die Gemeinde Wald verfügt über ein **Sportkonzept**, in welchem sich der Gemeinderat für die Förderung des Kinder- und Jugendsports sowie des Breiten- und Leistungssports ausspricht. Dabei wird der Förderung des Kinder- und Jugendsports erste Priorität eingeräumt.
- Die Gemeinde Wald verfügt über ein **Sportanlagenkonzept**, in welchem im Massnahmenkatalog, nebst Verbesserungsmassnahmen bezüglich der Sportinfrastruktur, auch die Einführung des „freiwilligen Schulsports“ genannt wird.
- Die Gemeinde Wald verfügt über eine **Fachstelle Sport** mit einem Sportkoordinator, welcher das Projekt als sehr sinnvolle Sportförderungsmassnahme taxiert und sich zudem als Projektleiter zur Verfügung stellt.
- Die Gemeinde Wald verfügt über eine **Dachorganisation der Sportvereine**, welche dem Gemeinderat als anerkannter Partner und Ratgeber bezüglich Vereinssport und Individualsport zur Verfügung steht. Diese Dachorganisation ist zudem bereit, die Trägerschaft des „freiwilligen Schulsports“ zu übernehmen bzw. den „freiwilligen Schulsport“ zu leiten.

- Die Gemeinde Wald ist eine **Einheitsgemeinde**. Somit werden die kommunalen Aufgaben von einer einzigen Lokalbehörde wahrgenommen. Dadurch ist der Schulpräsident gleichzeitig auch Gemeinderat und Beschlüsse des Gemeinderates sind gleichzeitig auch Beschlüsse der Schule. Dies vereinfacht die Einführung des „freiwilligen Schulsports“.
- Der „freiwillige Schulsport“ wird von **Jugend+Sport** und vom **Sportamt des Kantons Zürich** finanziell grosszügig unterstützt. Wer diese Angebote nutzt, strapaziert das Budget der Gemeinde nur geringfügig.

3 GESUNDHEITSASPEKT

Wir werden geboren um uns zu bewegen. Der Bewegungsdrang steckt von Natur aus in uns. Bewegung ist Ausdruck von Lebensfreude. Trotzdem ist Bewegungsmangel zu einem prägnanten Merkmal des menschlichen Daseins geworden. Der "moderne" Lebensstil mit einer drastischen Einschränkung der Bewegungswelt und einem veränderten Freizeitverhalten ist hier als Hauptursache zu sehen. Die durchschnittliche Bewegungszeit von Jugendlichen hat sich stark verringert. Kinder verbringen heute nicht mehr den grössten Teil ihrer Freizeit bei Sport und Spiel im Freien, sondern sitzen sehr viel vor dem Fernseher, Computer oder ihren Handys. Dazu kommen negative Faktoren wie falsche Ernährung und eine stressige Lebensweise. Bei Kindern und Jugendlichen kann fehlende Bewegungszeit im Sinne der körperlichen Belastung zudem die Aggressivität und Gewaltbereitschaft erhöhen. Hinzu kommt mit zunehmendem Alter der Missbrauch von Alkohol, Nikotin und illegaler Drogen.

Die Gegenwart verlangt Taten

Kinder mit den oben beschriebenen Defiziten, landen vielfach bei Ärzten, Therapeuten und anderem medizinischem Personal. Die daraus resultierenden Kosten sind enorm. Bei einem Grossteil der Patienten liessen sich jedoch die Defizite durch mehr Bewegung, insbesondere durch Sport verhindern. Sport ist eines der wirkungsvollsten Mittel für eine gesunde physische und psychische Entwicklung junger Menschen. Deshalb sollten wir zielgerichtet darauf hinarbeiten, in unseren Kindern und Jugendlichen das Interesse für den Sport zu wecken und sie immer wieder zum regelmässigen Sporttreiben motivieren. Kinder und Jugendliche suchen zudem meist unbewusst eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung wo sie Spass, Erfolg, Anerkennung und Befriedigung finden.

Der „freiwillige Schulsport“ leistet bezüglich des Gesundheitsaspekts wichtige Dienste. Er schafft niederschwellige Angebote, um den natürlichen Bewegungsdrang von Kindern abzurufen. Dies ohne auf andere Faktoren wie die Unterstützung der Eltern oder vorhandene Spielplätze angewiesen zu sein. Die schulnahe Freizeit und die Infrastruktur der Schule eignen sich hervorragend dazu. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge fordert die Gesellschaft immer mehr von den Familien und Schulen. Dabei liegt das Problem einerseits in der Zuständigkeit und Erreichbarkeit nicht sportaffiner Kinder, andererseits den fehlenden Ressourcen. Genau in diesen Bereichen bietet der „freiwillige Schulsport“ durch die tiefe Eintrittshemmschwelle einen sehr hohen Nutzen, denn er spricht auch weniger sportaffine Kinder an, die zudem häufig eine Betreuung über Mittag nutzen. Ferner zeigt sich klar, dass Sport auch die Leistungen in der Schule positiv beeinflussen kann.

Zum Thema Gesundheit ist insbesondere auch folgendes Referat von Dr. Lukas Zahner, Institut für Sport und Sportwissenschaften Universität Basel, sehr informativ. Dieses wurde anlässlich des „Forum Sportkanton Zürich“ im Jahr 2013 gehalten und kann unter nachfolgendem Link abgerufen werden.

www.sportkanton-zuerich.ch - Bedeutung von Sport und Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

4 GRUNDSÄTZLICHES ZUM FREIWILLIGEN SCHULSPORT

4.1 Vorteile des „freiwilligen Schulsports“

- fördert Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer und Geschicklichkeit
- hilft, eine passende Sportart zu finden
- ermöglicht, eine Sportart ohne Leistungsdruck und Berührungängste auszuprobieren
- erreicht weniger sportaffine Kinder
- ist der ideale Brückenbildner zum Vereinssport
- beeinflusst die Schulleistungen positiv
- fördert das Selbstvertrauen durch Erfolgserlebnisse im Sport
- unterstützt die Integration von Migranten
- entlastet das Budget der Tagesstrukturen (Mittagstisch)
- mindert die unbeaufsichtigte Zeit der Jugendlichen
- fördert die Gesundheit von Jugendlichen

4.2 Definition

Der „freiwillige Schulsport“ beinhaltet ein Kursangebot für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Die Kurse sind freiwillig und finden in der schulnahen Freizeit statt. Die Kurse werden mehrheitlich über Mittag, am frühen Abend nach Schulschluss, oder an freien Nachmittagen angeboten. Zum „freiwilliger Schulsport“ gehören auch alle Schulsportveranstaltungen im Kanton sowie der schweizerische Schulsporttag SST. An diesen Turnieren nehmen jährlich über 20'000 Kinder und Jugendliche teil.

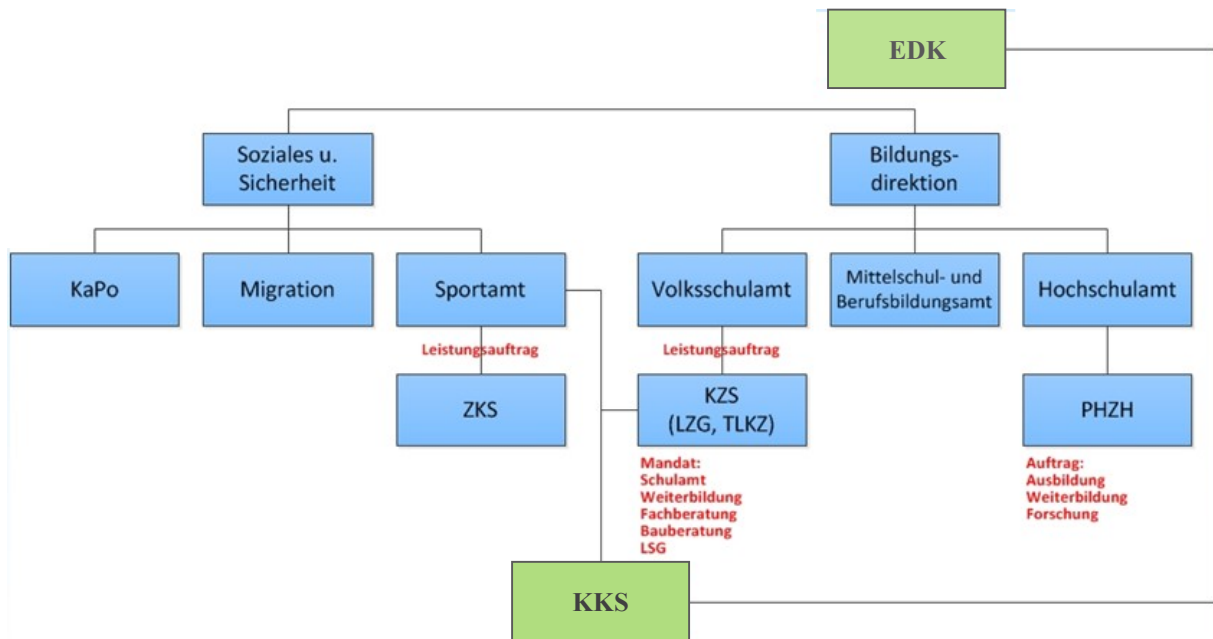
www.kzs.ch - [Webseite des KZS](#)

www.kzs.ch - [Schulsport Kalender](#)

www.kzs.ch - [Kontakte Bezirksschulsportchefs](#)

4.3 Zuständigkeit

Der „freiwillige Schulsport“ ist dem Volksschulamt angegliedert und wird mit einem Leistungsauftrag dem KZS übertragen. (Organigramm: Jürg Philipp, Präsident KZS)



4.4 Strukturen im Kanton Zürich

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule (KZS)

Der KZS erfüllt mit einem Leistungsauftrag des Volksschulamtes (VSA) diverse Aufgaben. Darunter fällt auch der „freiwillige Schulsport“.

Grundlagen für diesen Leistungsauftrag sind:

- KV Art. 121 (Kantonsverfassung)
- VSG § 18 (Volksschulgesetz)
- Staatsbeitragsgesetz
- Verordnung über den freiwilligen Schulsport vom 19. April 1977

[Kantonsverfassung Art. 121 - Kanton und Gemeinden fördern den Sport](#)

[Volksschulgesetz § 18 - Die Gemeinden bieten freiwilligen Schulsport an](#)

[Staatsbeitragsgesetz](#)

[Verordnung über den freiwilligen Schulsport vom 19. April 1977](#)

Sportamt Kanton Zürich

Auch das Sportamt des Kantons, welches für den privat-rechtlichen Teil des Sports im Kanton Zürich (inkl. J+S) zuständig ist, unterstützt den „freiwilligen Schulsport“ grosszügig.

www.kzs.ch - [Unterstützung durch das Sportamt](#)

Schulergänzende Tagesstrukturen

Das Sportamt des Kantons Zürich unterstützt mit dem kantonalen Förderprogramm freiwillige Sportkurse im Schulbereich. Von diesen Fördermassnahmen können auch die Strukturen der schulergänzenden Betreuung profitieren.

www.sport.zh.ch - [Schulergänzende Tagesstrukturen](#)

Schulen mit einer sportfreundlichen Schulkultur

Das kantonale Sportamt zeichnet Schulen mit einer sportfreundlichen Schulkultur mit dem Label: „Schule mit sportfreundlicher Schulkultur“ aus.

www.sport.zh.ch - [Schule mit sportfreundlicher Schulkultur](#)

Bei Fragen rund um den Sportunterricht helfen folgende Webseiten weiter:

www.kzs.ch

www.sportunterricht.ch

www.mobilesport.ch

www.tlkz.ch

4.5 Kursdauer

In der Regel sollten die Kurse über ein ganzes Schulsemester oder Schuljahr angeboten werden. Trotzdem ist man bezüglich der Kursdauer grundsätzlich flexibel.

Zum Beispiel:

- 1 Semester
- x Wochenenden
- während den Schulferien
- in den Sportwochen

4.6 Kursangebot

Auch bezüglich dem Kursangebot ist man grundsätzlich flexibel.

Beispiele dazu sind:

- sportartspezifische Kurse
- polysportive Kurse
- nicht sportspezifische Kurse (Zirkus, Ballett, Zumba, Theater, Basteln, Malen)

Es können auch folgende Projekte in den „freiwilligen Schulsport“ eingebunden werden:

- Open Sunday
- Midnight Sports
- Kick It
- Power-play

www.ideesport.ch - Open Sunday

www.ideesport.ch - Midnight Sports

www.ideesport.ch - Kick It

www.ideesport.ch - Power-play

Jugendsport Camps

Auch Jugendsport Camps sind Teil des Sportangebotes während der Schulzeit. Sie haben die unter 4.1 erwähnten positiven Eigenschaften und werden durch J+S finanziell unterstützt. Daher sollte im Kontext des „freiwilligen Schulsports“ auch auf dieses Angebot aufmerksam gemacht werden. In Wald werden wir deshalb versuchen, das Angebot der Jugendsport Camps ins Projekt „freiwilliger Schulsport“ aufzunehmen. Dies wird erreicht, indem das Angebot auf der Webseite www.freiwilligerschulsport.ch verlinkt wird und allen lokalen Organisationen, welche solche Jugendsport Camps anbieten möchten, ideale logistische Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

www.jugendsportcamps.ch

Regionale und kantonale Schulsportanlässe

Auch die vom „Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule“ (KZS) organisierten Veranstaltungen sind Teil des „freiwilligen Schulsports“ und sollten deshalb gefördert werden. In Wald werden solche Turniere von Teams der Schulklassen regelmässig besucht. Im „Sport über Mittag“ wird sogar gezielt auf solche Turniere hintrainiert, was eine zusätzliche Motivation ist, um die Kurse zu besuchen. So wurden Walder Schulklassen bereits mehrmals Schweizer Schülermeister im Fussball und Unihockey. Dies brachte unserem Dorf sogar die Ehre, zweimal der ehemaligen Fussball-Nationaltrainer Ottmar Hitzfeld in Wald begrüssen zu dürfen welcher kam, um der Siegermannschaft zu gratulieren. Gerne erwähnen wir zudem, dass eine Schülerin dieser Siegerklassen aktuell bei der U17 Schweizer Nationalmannschaft spielt. Es lohnt sich daher, innerhalb des Projektes auch auf die regionalen und kantonalen Schulsportanlässe aufmerksam zu machen und für solche Turniere zu werben.

www.kzs.ch - Kalender Schulsport

www.waz-zh.ch - Drei Mal gewannen Laupner Schülerinnen den CS-Cup

www.football.ch - Ottmar Hitzfeld besucht die Sekundarschule in Wald ZH - 30.08.2012

www.waz-zh.ch - Yara Hofmann bei der U17-Schweizer Nationalmannschaft

4.7 Kursleiter

Kursleiter sind Lehrpersonen, Trainer aus den Sportvereinen oder andere fachkundige Betreuungspersonen. Anzustreben sind von J+S-Ausgebildete Kursleiter, weil nur sie von der finanziellen Unterstützung (J+S-Beiträge) profitieren. Solche J+S-Ausbildungen kann man jederzeit mit wenig Aufwand erlangen. Lehrpersonen müssen für Leiterkurse während der Schulzeit freigestellt werden. Ebenso können junge Erwachsene während der Arbeitszeit, in beschränktem Umfang, J+S-Leiterkurse absolvieren.

- Vereinstrainer mit J+S-Ausbildung
- Sportlehrer mit Fachausbildung
- Lehrer mit J+S-Ausbildung
- fachkundige Betreuungspersonen

Leiterbörse

Sollte man auf kommunaler Ebene nicht die gewünschte Anzahl Leiter finden, besteht die Möglichkeit, über die Leiterbörse Kursleiter zu finden.

www.sportnetzwerk.ch oder www.sport-net.ch

4.8 Jugend + Sport-Ausbildung

Aufgrund der Tatsache, dass nur Kursleiter mit der entsprechenden J+S-Ausbildung von den finanziellen Beiträgen profitieren, gibt es generell zwei Typen Kursleiter bzw. Kurse:

- J+S-berechtigte Kurse/Kursleiter
- Nicht J+S-berechtigte Kurse/Kursleiter

Ob der Kurs ein „J+S-berechtigter Kurs“ ist, hängt von den folgenden zwei Faktoren ab:

- Das Kursangebot ist J+S-anerkannt
- Der Kursleiter besitzt die entsprechende J+S-Ausbildung

www.jugendsport.ch - Informationen für zukünftige J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter

Antrag für die Aufnahme von freiwilligen Schulsportkursen für „Nicht-J+S-Sportarten“

Es können auch freiwillige Schulsportkurse für „Nicht-J+S-Sportarten“ angemeldet werden. Solche Gesuche werden jeweils von Fall zu Fall beurteilt. Der Leiter des Kurses muss allerdings eine J+S-Ausbildung in einer anderen Sportart vorweisen können. So kann es sein, dass man zum Beispiel für einen Kurs "Skateboard" (nicht-J+S-Sportart) Unterstützung erhält, wenn der Leiter eine J+S-Leiterausbildung in „Snowboard“ besitzt.

www.sport.zh.ch - Antrag für die Aufnahme von freiwilligen Schulsportkursen

4.9 Auftritt der Kursleiter

Ob sich die Kursleiter als neutrale Anbieter eines freiwilligen Schulsportkurses präsentieren oder als Repräsentant ihres Vereins auftreten sollen/dürfen, ist auf lokaler Ebene zu definieren. Weil in der Gemeinde Wald das oberste Ziel ist, möglichst viele Kinder und Jugendliche durch den freiwilligen Schulsport für den organisierten Sport in den Vereinen zu begeistern, dürfen die Kursleiter als Vereinsvertreter auftreten.

Für den Fall, dass man sich als freiwilliger Schulsportkursleiter präsentieren möchte, besteht die Möglichkeit Schulsport T-Shirt zu bestellen. Nach der Anmeldung eines Kurses auf www.sport.zh.ch - [freiwillige Schulsportkurse](#) wird man angefragt, ob man Schulsport T-Shirts wünscht.

5 WEBPLATTFORM

In der Gemeinde Wald sollen die Schulsportkurse über eine zukunftsorientierte Webplattform abgewickelt werden. Folgende Adressen wurden für das Projekt reserviert:

www.freiwilligerschulsport.ch und www.freiwilliger-schulsport.ch

5.1 Umfang der Webplattform

- Ausschreibung sämtlicher Kurse
- Detaillierte Kursprogramme/Trainingspläne
- Online Anmeldeplattform für die Schulkinder/Eltern
- Hallen-Reservationsfunktion für die Kursleiter
- Adressverzeichnis der Kursteilnehmer
- E-Mail/SMS Dienst für die Kursleiter und den J+S-Coach
- Teilnahmestatistik für die Kursleiter und den J+S-Coach
- Urkunde/Kursbestätigung für die Kursteilnehmer
- Sportpass mit sämtlichen Kursbesuchen für die Kursteilnehmer
- Werbeplattform für Sponsoren und Partner
- Allgemeine Infos und Richtlinien zum freiwilligen Schulsport
- Fotogalerie/VideoClips als Werbeportal für die Kursanbieter

Optionen:

- Integration des Angebots an Sportcamps
- Integration des Angebots der kantonalen Schulsport-Veranstaltungen des KZS
- Punktesystem, mit welchem der regelmässige Kursbesuch belohnt werden soll
- Online-Shop für das Einlösen dieser Punkte

5.2 Anlehnung an „fitforkids“

In Wald existiert mit www.fitforkids.ch bereits eine ähnliche Webplattform zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen. Deshalb können zahlreiche Synergien genutzt werden. Gewisse Funktionen können sogar mit „fitforkids“ verlinkt werden. Dennoch ist es zweckmässig, die Webplattform des „freiwilligen Schulsports“ unverwechselbar in einem neuen Design zu entwickeln und losgebunden von „fitforkids“ zu betreiben.

5.3 Vorteile der Webplattform

- Der administrative Aufwand für Schulkinder/Eltern, Kursanbieter, J+S-Coach und Gemeindeverwaltung wird verringert.
- Synergien werden genutzt, Abläufe vereinheitlicht, Informationswege vereinfacht.
- Die elegante Abwicklung über die Webplattform vereinfacht es, Kursanbieter zu finden und steigert die Teilnehmerzahlen.
- Durch das Punktesystem werden zusätzliche Anreize geschaffen solche Kurse regelmässig zu besuchen, was die Präsenz steigert.
- Die zentrale Webplattform wirkt als Sportnetzwerk und steigert damit die Zusammengehörigkeit der Sportförderer.
- Den Städten und Gemeinden kann ein Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, welches die Einführung des „freiwilligen Schulsports“ erleichtert.

6 INITIALISIERUNG

In der Gemeinde Wald hat der Gemeinderat Anfang 2015 eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Einführung des „freiwilligen Schulsports“ voranzutreiben. Dies allerdings ohne den definitiven Auftrag für die Umsetzung zu erteilen. Dabei wurden durch die Arbeitsgruppe zu Beginn insbesondere Grundsatzentscheide gefällt und Richtlinien definiert, welche später als Grundlage für die Umsetzung dienen sollen.

6.1 Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“

In der Arbeitsgruppe vertreten sind Personen folgender Organisationen:

- Sportkoordinator Fachstelle Sport
- Schulleitungen
- Schulpflege
- Walder Sportvereinigung
- Sportlehrer mit J+S-Ausbildung
- Sportlehrer mit J+S-Coach-Ausbildung

Der Einbezug von Gemeinde, Schule und Vereine bewirkt eine gute Mischung und damit auch eine gute Ausgangslage für den Erfolg.

6.2 Projektleitung

In Wald hat sich der Sportkoordinator der Fachstelle Sport als Projektleiter zur Verfügung gestellt. Es könnte aber auch eine andere Person der Arbeitsgruppe oder der für das Ressort Sport zuständige Gemeinderat diese Funktion übernehmen.

6.3 Trägerschaft

Es ist naheliegend und auch üblich, dass als Trägerschaft des „freiwilligen Schulsports“ entweder die Schule, die Gemeinde oder ein Sportamt bestimmt wird. Die Gemeinde Wald geht da jedoch einen anderen Weg. Hier wird die Walder Sportvereinigung, als Dachorganisation der Walder Sportvereine, nach der Umsetzung des Projekts den „freiwilligen Schulsport“ leiten. Dies ist mit Sicherheit aussergewöhnlich. Folgende Überlegungen haben uns dazu bewogen:

- Der ‚freiwillige Schulsport, ist auf die Spezialisten der Vereine angewiesen, denn diese haben das nötige Know-how, um solche Kurse zu leiten.

- Als oberstes Ziel haben wir definiert, möglichst viele Kinder und Jugendliche durch den „freiwilligen Schulsport“ für den organisierten Sport zu begeistern und sie in die Sportvereine zu führen. Auch dafür sind die Sportvereine prädestiniert.
- Die Gemeinde Wald besitzt eine Dachorganisation der Sportvereine, was leider noch nicht in jeder Gemeinde/Stadt der Fall ist.
- Mit dem Auftrag an die Vereine, den „freiwilligen Schulsport“ zu organisieren, kann man dem gelegentlich vorhandenen Konkurrenzgedanken zwischen dem „freiwilligen Schulsport“ und dem Vereinssport entgegenwirken.

Aus diesen Gründen ist in Wald die Walder Sportvereinigung die ideale Trägerschaft.

6.4 Kommission „freiwilliger Schulsport“

Während der Betriebsphase soll der „freiwillige Schulsport“ durch eine Kommission geführt werden.

In dieser Kommission sollen folgende Organisationen vertreten sein:

- Walder Sportvereinigung
- Gemeinde/Schulverwaltung
- Fachstelle Sport
- Schulleitungen
- Schulpflege
- J+S-Coach

Denkbare Aufgabenbereiche der Kommission:

- Werbung bei potentiellen Kursanbietern
- Beaufsichtigung der laufenden Kurse
- Sportanlagenkapazität zur Verfügung stellen
- Verwaltung der Kurse auf der Sport Datenbank des BASPO
- Betreuung der Kursleiter
- Abwicklung des Kursentschädigungsprozesses
- Administrierung/Verwaltung der Webplattform
- Beaufsichtigung der Finanzen
- Beaufsichtigung des Punktesystems

Die Kommission führt einmal pro Jahr eine Jahresversammlung durch, in welcher insbesondere ein Erfahrungsaustausch mit den Kursleitern und dem J+S- Coach stattfindet.

6.5 Punktesystem

Der regelmässige Besuch der Kurse (ohne unentschuldigte Lektionen), soll mit „freiwilligen Schulsportpunkten“ belohnt werden. Damit wird ein Anreiz geschaffen, einen Kurs regelmässig zu besuchen. Das Punktesystem soll durch Sponsoren finanziert werden. Als Gegenleistung erhalten die Geldgeber einen Werbeauftritt auf der Webplattform sowie auf anderen Werbemedien wie Flyer, Plakate, Urkunden, Shop-Gutscheinen, etc.

Ein entsprechendes „Sponsoring Konzept“ ist auszuarbeiten. Nötiges Budget für das Punktesystem in Wald: ca. Fr. 7'500.-. Bei der Annahme von 20 Kursen à 15 Schulkinder ergibt dies pro Schüler und Kurs: 25 Punkte.

Die Umsetzung dieses Punktesystems soll in einem zweiten Schritt erfolgen und auf der Webseite als Option zur Verfügung stehen.

6.6 Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Initialkosten

Für die Entwicklung der Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch muss einmalig mit Kosten von ca. Fr. 30'000.- gerechnet werden. Darin enthalten ist der Programmieraufwand und das Design. Das in die Webplattform investierte Geld wird sich später bezahlt machen, da sich der administrative Aufwand und die Werbekosten deutlich verringern.

Auch müssen diese Investitionskosten relativiert werden, denn die Webplattform wird so konzipiert, dass in Zukunft auch andere Städte und Gemeinden davon profitieren können.

Zu den Entwicklungskosten kommen noch schätzungsweise Fr. 5'000.- hinzu für diverse Aufwände wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Werbung und Spesen.

Folgende Organisationen sind potentielle Geldgeber, um solche Initialkosten zu finanzieren:

- Zürcher Kantonalverband für Sport
- Kantonales Sportamt
- Gemeinde/Stadt

- Sportvereinigung/Sportvereine
- gemeinnützige Organisationen
- private Investoren

Betriebskosten

Der weitaus grösste Betrag stellt die Entschädigung der Kursleiter dar. Diese soll durch folgende Parteien bezahlt werden:

- Jugend+Sport
- Sportamt des Kantons
- Kursteilnehmer/Eltern

Aktuelle Entschädigung durch Jugend+Sport und das Sportamt:

Pro Semester	Lektionen 45 - 75 Min.	Fr. 1050.-
Pro Semester	Doppellektionen ab 90 Min.	Fr. 1350.-

Zusätzlich wird eine Entschädigung für den J+S-Coach geleistet.

Auch die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern sollen sich an den Kosten beteiligen. In Wald wurde dieser Betrag pro Semester pauschal auf Fr. 50.- angesetzt. Bei nicht J+S-berechtigten Kursen ist dem Kursveranstalter freigestellt, welchen Betrag er für den Kurs verlangt. Die Kursentschädigungen sollen auf ein Konto der Gemeinde/Schulverwaltung fliessen, von welchem später die Kursleiter und der J+S-Coach bezahlt werden.

Erfahrungswerte von anderen Gemeinden haben gezeigt, dass den Kursleitern dank der Entschädigung durch J+S, das Sportamt des Kantons und der Semesterpauschale der Kursteilnehmer, pro stattgefundene Lektion folgende Pauschalen ausbezahlt werden können:

- Pro Lektion CHF 70.- 45-75 Minuten
- Pro Doppellektion CHF 90.- ab 90 Minuten

Administrations- und Verwaltungskosten

Hier sind mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 5'000.- für folgende Aufwände zu rechnen:

- Administration durch die Kommission „freiwilliger Schulsport“
- Unterhalt der Webplattform
- Werbung und Spesen

Auch diese Aufwände sollen durch folgende Organisationen getragen werden:

- Zürcher Kantonalverband für Sport
- Kantonales Sportamt
- Gemeinde/Stadt
- Gemeinnützige Organisationen
- Private Investoren

Die Kostenschätzung setzt ein gewisses ehrenamtliches Engagement der Kommission „freiwilliger Schulsport“ voraus.

6.7 Terminplanung Gemeinde Wald

- 2014/2015: Planung
- 2015/2016: Umsetzung
- 2016/2017: Start der ersten freiwilligen Schulsportkurse als Pilotversuche

Terminplanung anderer Gemeinden/Städte

Städte und Gemeinde, welche den „freiwilligen Schulsport“ ähnlich wie die Gemeinde Wald einführen möchten, werden dies vermutlich in kürzerer Zeit bewältigen können. Dies insbesondere durch die bereits bestehende Infrastruktur auf der Webseite und diesem Leitfaden.

6.8 Richtlinien

Damit der „freiwillige Schulsport“ ohne zusätzliche Stellenprozente bewältigt werden kann, sollen in Wald die Aufgaben möglichst auf die involvierten Organisationen verteilt werden. Zu bedenken ist auch, dass die Walder Sportvereinigung als spätere Trägerschaft des „freiwilligen Schulsports“ zu 100% ehrenamtlich arbeitet, weshalb auch hier die Ressourcen beschränkt sind. Die Aufteilung der Aufgaben soll in Wald mit Hilfe von Richtlinien erfolgen.

Als Grundlage für die Ausarbeitung dieser Richtlinien wurden von den beiden Ortschaften Chur und Thalwil Dokumente beschaffen, mit welchen diese beiden Städte den „freiwilligen Schulsport“ abwickeln. Dabei wurden uns Grundkonzepte, Prozessbeschreibungen, Broschüren, Pflichtenhefte und Anmeldeformulare ausgehändigt. Chur und Thalwil betreiben den „freiwilligen Schulsport“ bereits seit mehreren Jahren mit grossem Erfolg.

Zu einem Erfahrungsaustausch bin ich persönlich nach Thalwil gereist, um mit den für den „freiwilligen Schulsport“ zuständigen Personen zu sprechen. Im Gegenzug durften mich die Thalwiler Sportförderer zu „fitforkids“ befragen. Dieses Projekt läuft in Wald bereits seit über 5 Jahren mit grossem Erfolg.

Ohne Kursleiter keine Kurse

Ohne Kursleiter finden keine Kurse statt. Bei der Planung und Ausarbeitung der Richtlinien wurde deshalb darauf geachtet, den Kursleitern möglichst viel Arbeit abzunehmen, um damit die Attraktivität einen Kurs anzubieten, zu steigern. Dieses Ziel soll insbesondere auch dank der hilfreichen Webseite www.freiwilligerschulsport.ch erreicht werden. Dazu kommt der Vorteil, dass sich die Kursleiter in Wald nicht um den finanziellen Bereich kümmern müssen. Ausserdem wird der J+S-Coach die Anmeldung, Eröffnung und den Abschluss des Kurses auf der Sport DB, www.sportdb.ch, übernehmen. Damit entlastet er die Kursleiter zusätzlich. Nicht zu vergessen sind die grosszügigen Entschädigungen für die Kursleiter durch die J+S-Gelder und diejenigen des Kantons, welche die Attraktivität einen Kurs anzubieten, mit Sicherheit zusätzlich steigern.

Die aktuellen **Richtlinien** sind im Anhang dieses Leitfadens ersichtlich. Je nach Bedarf werden diese noch während der Umsetzung des Projekts oder später, während des Betriebes angepasst.

Folgende Richtlinien hat die Arbeitsgruppe als sinnvoll erachtet:

- Richtlinien Kursleiter A
- Richtlinien Kursleiter B
- Richtlinien Kursleiter C
- Richtlinien J+S-Coach
- Richtlinien Kursteilnehmer
- Richtlinien Sportkoordinator
- Richtlinien Gemeindeverwaltung
- Richtlinien Walder Sportvereinigung
- Richtlinien Schule
- Richtlinien Kommission „freiwilliger Schulsport“

Die wesentlichen Punkte und Argumente dieser Richtlinien, sind nachfolgend speziell festgehalten.

Richtlinien Kursleiter

Kursleiter, welche eine J+S-Ausbildung besucht haben und zudem eine J+S-anerkannte Sportart unterrichten, profitieren von finanziellen Beiträgen des Bundes und Kantons. In den meisten Gemeinden beschränkt sich das Angebot jedoch nicht nur auf solche J+S-berechtigte Kurse. Deshalb ist es zweckmässig, die Kurse getrennt abzuwickeln.

Es lohnt sich daher, zwischen verschiedenen Kurstypen zu unterscheiden. Dadurch kann bei Bedarf auch die Zuständigkeit zwischen den verschiedenen Kurstypen einfacher geregelt werden. In Wald wird deshalb zwischen drei Kurstypen und somit auch den folgenden drei Richtlinien für Kursleiter unterschieden.

Richtlinien Kurstyp A:

Diese beinhalten Richtlinien für Kursleiter, welche J+S-berechtigte Schulsportkurse anbieten. Kursleiter für diesen Kurstyp müssen eine „J+S-Kindersport-Ausbildung“ (für Kinder von 5 bis 10 Jahren) oder „J+S-Jugend sport-Ausbildung“ (für Kinder von 10 bis 20 Jahren) besucht haben. Ferner muss das Kursangebot zu den J+S-anerkannten Sportarten gehören.

Details zu den J+S anerkannten Sportarten siehe: www.jugendund sport.ch - Sportarten

Interessant auch die Checkliste J+S-Berechtigung:

www.jugendund sport.ch - freiwilligerschulsport - checkliste

Richtlinien Kurstyp B:

Diese beinhalten Richtlinien für Kursleiter, welche Kurse im Sportbereich anbieten die jedoch **nicht** J+S-berechtigt sind. Dies entweder wegen der fehlenden Ausbildung des Kursleiters oder weil das Angebot nicht zu den J+S-anerkannten Sportarten gehört. Details zum Erwerb der J+S-Ausbildungen siehe:

www.jugendund sport.ch - Infos für zukünftige J+S Leiter

Wie auf Seite 17 ausführlich beschrieben, können auch freiwillige Schulsportkurse in „Nicht-J+S-Sportarten“ angemeldet werden.

www.sport.zh.ch - Aufnahme von freiwilligen Schulsportkursen in Nicht-J+S-Sportarten

Richtlinien Kurstyp C:

Diese beinhalten Richtlinien für Kursleiter welche Kurse anbieten, die ausserhalb des Sportbereichs liegen. Somit werden diese Kurse auch nicht von Jugend+Sport und dem Sportamt des Kantons finanziell unterstützt. Dazu gehören zum Beispiel Kurse der Bereiche Musik, Kunst, Kultur, Gesundheit oder Soziales. Selbstverständlich ist es möglich, nach anderen Quellen für Beiträge zu suchen. Es ist allenfalls auch denkbar, dass die Gemeinde/Stadt zur Förderung dieser Organisationen finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Bei diesen Kursen ist es dem Kursleiter überlassen, wieviel die Kursbesucher für den Kurs bezahlen müssen.

Richtlinien J+S-Coach

Das BASPO schreibt für die Durchführung von freiwilligen Schulsportkursen vor, dass ein J+S-Coach mit der entsprechenden Ausbildung eingesetzt wird. Man spricht hier auch von einem J+S-Coach der Nutzergruppe 5 (NG5).

Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen J+S und dem „freiwilligen Schulsport“ auf Gemeindeebene. Er ist eine Vertrauensperson, die als solche für die Einhaltung der in den Leitfäden von J+S erwähnten Rechte und Pflichten verantwortlich ist. Die Partnerschaft mit J+S beruht auf gegenseitiger Anerkennung, Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf fairer Einhaltung der Regeln. Der J+S-Coach verfügt über eine gültige Anerkennung als J+S-Coach und sollte mit den Strukturen des Sports in der jeweiligen Gemeinde vertraut sein. Da bei Kursen des Typs B und C das Prozedere mit J+S und der Abwicklung über www.schulsport.zh.ch wegfällt, übernimmt er hier nur eine untergeordnete Rolle. Der J+S-Coach entscheidet, ob die Kriterien für den Kurstyp A erfüllt sind. Wer entscheidet, ob die Kriterien für die Kurse von Typ B und C erfüllt sind, ist selbstständig zu definieren. In Wald soll dies die Kommission „freiwilliger Schulsport“ bzw. die dafür bestimmten Personen entscheiden. Der J+S-Coach erhält eine den Angeboten entsprechende Entschädigung.

www.jugendundsport.ch - Beiträge

Richtlinien Kursteilnehmer

Es ist sinnvoll, auch für die Kursteilnehmer Richtlinien auszuarbeiten, denn auch sie haben Verpflichtungen. So soll zum Beispiel die Anmeldefrist eingehalten, die Kurse regelmässig und pünktlich besucht werden und bei Krankheit eine Abmeldung erfolgen. In den Richtlinien kann man zum Beispiel auch die Versicherungsfrage und die Zahlungsfrist der Kurse regeln.

Richtlinien Sportkoordinator

Für die Betriebsphase ist es sinnvoll, eine Person zu verpflichten, welche sich um den administrativen und funktionellen Bereich kümmert. Der J+S-Coach und die Dachorganisation der Sportvereine können sich somit auf den operativen Bereich konzentrieren. In Wald haben wir uns entschieden, den Sportkoordinator der Fachstelle Sport für diese Funktion zu verpflichten. Er ist das Bindeglied zwischen Gemeinde/Schule und der Dachorganisation der Sportvereine. Der Sportkoordinator stellt sich zudem als „Vorstandsperson“ zur Verfügung. Dies ist Voraussetzung für die Eingabe des freiwilligen Schulsportangebotes bei J+S. Dadurch, dass der Sportkoordinator beim BASPO die Ausbildung zum Sportkoordinator absolviert hat, besitzt er sportspezifisches Know-how. Sinnvollerweise besitzt diese Person auch gute Kenntnisse der lokalen und kommunalen Sportstrukturen.

In Wald wird der „freiwillige Schulsport“ über die Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch abgewickelt. Dafür benötigt es eine Person, welche die Webseite auf Gemeindeebene betreut. Auch diese Funktion übernimmt der Sportkoordinator.

Richtlinien Gemeindeverwaltung

Der „freiwillige Schulsport“ wird von J+S sowie dem Sportamt des Kanton Zürich finanziell unterstützt. Die finanziellen Beiträge werden jedoch nur an Gemeinden und Schulen ausbezahlt. Ferner kommt die Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“ zum Schluss, dass es die beste Lösung ist, wenn die Gemeindeverwaltung einerseits die Rechnungen für die Kursbeiträge an die Kursteilnehmer ausstellt und andererseits die Entschädigung für die Kursleiter auslöst. Somit wird der Geldfluss über die Gemeinde abgewickelt, was auch bei anderen Gemeinden und Städten üblich ist. Folglich wird auch automatisch eine professionelle Buchhaltung geführt und damit eine weitere gute Voraussetzung für den Erfolg des „freiwilligen Schulsports“ geschaffen. Ferner wird die Gemeinde den Kursleitern Anstellungsverfügungen ausstellen. Dies ist nötig, damit ein geregeltes Arbeitsverhältnis vorliegt.

Richtlinien Walder Sportvereinigung WSV

In Wald konnte die Walder Sportvereinigung, Dachorganisation der Sportvereine, als Träger-schaft des „freiwilligen Schulsports“ gewonnen werden. Sie ist insbesondere für die freiwilligen Schulsportkurse Typ A und B verantwortlich. Für nicht sportspezifische Kurse Typ C ist die Kommission „freiwilliger Schulsport“ zuständig.

Da der „freiwillige Schulsport“ auf die Spezialisten der Vereine und deren Know-how angewiesen ist, bleibt eine der Hauptaufgaben der WSV, bei ihren Mitgliedern intensiv und nachhaltig für Kursleiter zu werben. Sie überwacht als Trägerschaft in Absprache mit der Gemeinde auch noch die Finanzen des „freiwilligen Schulsports“.

Richtlinien Schule

In Wald wird der „freiwillige Schulsport“ nicht direkt von der Schule angeboten, wie dies bei anderen Gemeinden und Städten üblich ist. Trotzdem übernimmt die Schule eine wichtige Rolle. Es ist von zentraler Bedeutung, dass sich die Schule mit dem „freiwilligen Schulsport“ identifiziert und diesen mit dem Schulunterricht und den Tagesstrukturen (zum Beispiel Mittagstisch) abstimmt. Im Gegenzug bietet der „freiwillige Schulsport“ die beste Chance, die Kinder im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsauftrags sinnvoll zu beschäftigen. Dabei profitiert man erst noch von finanziellen Beiträgen.

Es ist zweckmässig, eine Person zu bestimmen, welche die Interessen des „freiwilligen Schulsports“ gegenüber der Schulleitung und Schulbehörde vertritt. Sie sorgt zudem für die bestmögliche Unterstützung seitens der Schule, damit die Durchführung des freiwilligen Schulsportangebotes reibungslos ablaufen kann. Auch sorgt die Person in Absprache mit den Hauswarten dafür, dass für die Durchführung der Kurse entsprechende Zeitfenster in den Sportanlagen zur Verfügung stehen. Es ist zudem sinnvoll, pro Schulhaus eine Kontaktperson zu bestimmen. Diese Person vertritt die Interessen des „freiwilligen Schulsports“ im jeweiligen Schulhaus.

www.sport.zh.ch - [Schulergänzende Tagesstrukturen](#)

Richtlinien Kommission „freiwilliger Schulsport“

Die Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“ betrachtet es als sinnvoll, eine Kommission einzusetzen, welche den „freiwilligen Schulsport“ gemeinsam steuert und überwacht.

Folgende Organisationen sollen in dieser Kommission vertreten sein.

- Walder Sportvereinigung
- Gemeindeadministrator Fachstelle Sport
- J+S-Coach
- Schulverwaltung
- Schulpflege
- Vertretungen der Kursleiter/Vereine

7 REALISIERUNG

Dieses Kapitel beschreibt die Vorgehensweise, um die in den vorgängigen Kapiteln ausgearbeiteten Ziele umzusetzen. Da zum Zeitpunkt des Abgabetermins der Projektarbeit noch nicht das gesamte Projekt realisiert wurde, wird zum Teil lediglich das weitere geplante Vorgehen beschrieben. Der Verfasser dieser Arbeit beabsichtigt jedoch, den Leitfaden später noch zu vervollständigen.

7.1 Anträge zur finanziellen Unterstützung

Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Wald

Folgende Gesuche wurden gestellt:

- Jährlich wiederkehrende finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 10'000.- für die Verwaltungskosten des „freiwilligen Schulsports“
- Ausstellung der Rechnungen für die Kursbeiträge an die Kursteilnehmer und Auslösung der Entschädigungen für die Kursleiter
- Zusicherung, dass die kommunale Sportinfrastruktur für den „freiwilligen Schulsport“ gratis zur Verfügung steht
- Offizieller Auftrag an die Arbeitsgruppe, den „freiwilligen Schulsport“ nach der Planungsphase umzusetzen

Der Gemeinderat hat alle vier Anträge bewilligt und damit einmal mehr bewiesen, dass es ihm ernst ist mit der Sport- und Gesundheitsförderung und der Umsetzung des Walder Sportkonzepts und Sportanlagenkonzepts.

Antrag an das Sportamt des Kantons Zürich

In unserem Brief wurde beim Sportamt um eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 10'000.- für die Lancierung des „freiwilligen Schulsports“ in Wald ersucht. Mit dem Geld sollte ein Teil der Entwicklungskosten für die Webplattform gedeckt werden. Das Sportamt hat das Gesuch abgelehnt und uns an den Zürcher Kantonalverband für Sport verwiesen.

Anträge an den Zürcher Kantonalverband für Sport

In unserem Brief wurde um einen einmaligen finanziellen Betrag in der Höhe von Fr. 10'000.- gebeten, um damit einen Teil der Entwicklungskosten für die Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch zu decken. Ferner haben wir den ZKS um Erlaubnis gebeten, bereits programmierte Funktionen von www.fitforkids.ch im Hintergrund auch für die neue Webplattform verwenden zu dürfen.

Wir waren sehr erfreut über die Tatsache, dass uns der ZKS nicht nur mit Fr. 10'000.- unterstützt, sondern unsere Idee mit der Webplattform nach der Fertigstellung übernehmen und später an weitere Städte und Gemeinden vermarkten möchte. Der ZKS wird zudem sämtliche Kosten für die Programmierung tragen. Ferner stellen sie ab sofort eine Person des ZKS-Teams zur Verfügung, um uns bei der Umsetzung der Webplattform mit Fachwissen zur unterstützen. Für den Projektleiter, welcher gehofft hat, dass der ZKS dieses Projekt – wie auch schon „fitforkids“ – übernehmen würde, geht damit ein grosser Wunsch in Erfüllung.

7.2 Zusage der Walder Sportvereinigung als Trägerschaft

Die Präsidentin der WSV, welche gleichzeitig Mitglied der Arbeitsgruppe ist, war von Anfang an der Überzeugung, dass die WSV die ideale Trägerschaft des „freiwilligen Schulsports“ ist. Zu Beginn der Planungsphase konnte sie, zusammen mit dem Sportkoordinator, auch den Gemeinderat davon überzeugen. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass auch der WSV-Vorstand sowie nach der Delegiertenversammlung vom November 2015 die Sportvereine und Mitglieder der WSV, damit einverstanden sind.

Zu diskutieren gaben lediglich die „nicht sportspezifischen Kurse“ (Kurstyp C), für welche die WSV die Verantwortung nicht übernehmen möchte. Dies konnte jedoch mit entsprechenden Vermerken in den Richtlinien geregelt werden. Danach zeigte sich der Vorstand mit den entsprechenden Richtlinien einverstanden.

7.3 Zusage eines J+S-Coach

Der J+S-Coach ist eine zentrale und wichtige Person im Zusammenhang mit dem „freiwilligen Schulsport“. Eine geeignete Person dafür zu finden, ist nicht so einfach. Um so glücklicher waren wir, als ein Mitglied aus der Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“ sich für dieses Amt gemeldet hat. Der ehemalige Präsident des Turnvereins Wald, welcher selbst Sportlehrer ist, in Illnau-Effretikon den „freiwilligen Schulsport“ leitet und auch selbst freiwillige Schulsportkurse anbietet, ist mit Sicherheit die ideale Besetzung für dieses Amt.

7.4 Umsetzung der Webplattform

In Wald existiert mit www.fitforkids.ch bereits eine ähnliche Webplattform. Daher wurde schon sehr früh realisiert, dass bei der Umsetzung von www.freiwilligerschulsport.ch zahlreiche Synergien genutzt werden können. Gewisse Funktionen können sogar mit „fitforkids“ verknüpft werden. Deshalb war es naheliegend, die Programmierer der Webseite von „fitforkids“ auch für die Umsetzung dieser Webplattform zu verpflichten. Die beiden Entwickler mussten glücklicherweise nicht überredet werden und haben ebenfalls sehr schnell realisiert, dass grosses Potential hinter dieser neuen Webplattform steckt.

Zur Umsetzung der Webplattform wurde eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche aus den beiden Programmierern, einer Person des ZKS, dem erfahrenen J+S-Coach und Leiter des „freiwilligen Schulsports“ Illnau-Effretikon und mir als Projektleiter besteht. In der ersten Besprechung wurde der Umfang der Webseite konkretisiert und die ersten Umsetzungsmassnahmen priorisiert.

In einer nächsten Besprechung werden die Programmierer Umsetzungsvorschläge der Einstiegsseite (regional), dem „GUI“ der Hauptseite lokal und für das „Cooperate Design“ unterbreiten. Die Webseite soll bereits ab Sommer 2016 für die ersten Testläufe zur Verfügung stehen. Dies auch wenn noch nicht alle Funktionen zu 100% umgesetzt sind. Die Webseite wurde bereits aufgeschaltet, um für Interessenten erste Informationen zur Verfügung zu stellen.

7.5 Suche von Kursanbietern

Mit Hilfe eines Briefes und einer Broschüre als Beilage wird bei den lokalen Vereinen und potentiellen Organisationen um Kursanbieter geworben. Nebst dem Aufruf, einen freiwilligen Schulsportkurs anzubieten, wird in der Broschüre insbesondere der Nutzen für die Kursanbieter erwähnt, die Pluspunkte des „freiwilligen Schulsports“ genannt und erläutert, wie der „freiwillige Schulsport“ funktioniert. Die Broschüre steht als Printmedium und A4 Flyer auf der Webseite www.freiwilligerschulsport.ch zum Herunterladen zur Verfügung.

An der Delegiertenversammlung der WSV wurde ebenfalls für das Projekt und für Anbieter von freiwilligen Schulsportkursen geworben, sowie der Stand des Projekt erläutert.

7.6 Gespräche mit der Schule

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Schule zu 100% hinter dem Projekt steht. An einer Kaderveranstaltung der Schulbehörden durfte ich das Vorhaben mir der Lancierung des „freiwilligen Schulsports“ bereits kurz präsentieren. Dadurch, dass der Gemeinderat auch gleichzeitig Schulpräsident ist und sowohl ein Schulleiter als auch ein Mitglied der Schulpflege in der Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“ sind, ist die Schule eigentlich bereits recht gut darüber informiert. Jetzt geht es jedoch noch darum, den „freiwilligen Schulsport“ auf den Schulunterricht und die Tagesstrukturen, wie zum Beispiel den Mittagstisch, abzustimmen. Es muss uns gelingen, den Schulbehörden klar zu machen, welche grosse Chance der „freiwillige Schulsport“ im Zusammenhang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsauftrag der Schule ist und ihnen die finanziellen Beiträge vor Augen führen. Zudem geht es darum, die bestmögliche Unterstützung seitens der Schule zu erhalten, damit die Abwicklung des freiwilligen Schulsport-Angebots reibungslos abläuft. Da in Wald auf Sekundarstufe bereits „Sport über Mittag“ angeboten wird, und auch regelmässig Schulsportveranstaltungen des KZS besucht werden, soll auch auf Unterstützung und Wünsche eingegangen werden. Dies um ihnen die Arbeit im Zusammenhang mit dem „freiwilligen Schulsport“ zu erleichtern.

www.sport.zh.ch - [Broschüre Schulsport.zh](#)

www.sport.zh.ch - [Schulergänzende Tagesstrukturen](#)

7.7 Gespräche mit der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat von Wald hat zugesagt, dass die Gemeindeverwaltung einerseits die Rechnungen für die Kursbeiträge an die Kursteilnehmer ausstellt und andererseits die Entschädigung für die Kursleiter auslöst. Zudem wird die Gemeinde den Kursleitern Anstellungsverfügungen ausstellen. Wie dies im Detail ablaufen soll, muss nun noch mit den zuständigen Gemeinde- und Schulverwaltungsmitarbeitern besprochen werden. Danach wird die entsprechende Richtlinie angepasst.

7.8 Zeitfenster Sportanlagen

Auf der Webplattform soll für die Kursleiter eine Funktion zur Verfügung stehen, mit welcher sie in einer Sportanlage/Sporthalle ein Zeitfenster für ihren Kurs reservieren können. Als Grundlage für die Umsetzung auf der Webplattform, benötigen wir eine Übersicht aller für den „freiwilligen Schulsport“ zur Verfügung stehenden Zeitfenster. Dazu sind Gespräche mit den Schulleitern und Hauswarten der einzelnen Schulhäuser nötig. Auch mit der Walder Sportvereinigung, welche die Hallenbelegung für die Vereine an den Abenden unter der Woche koordiniert, müssen Gespräche geführt werden, um diese Zeitfenster für den „freiwilligen Schulsport“ abzugrenzen.

7.9 Weitere Aufgaben

Die folgenden Aufgaben werden in den kommenden Monaten ebenfalls noch auf die Arbeitsgruppe zukommen. Da sich das Projekt in einem laufenden Prozess befindet, sind diese Aufgaben noch nicht vollständig ausgearbeitet und umgesetzt.

- Nachhaltig wirkende Gespräche mit potentiellen Kursanbietern suchen.
- Mehrere Anläufe ins Auge fassen, bis sich potentielle Kursanbieter definitiv entschliessen, einen freiwilligen Schulsportkurs anzubieten.
- Sponsoring Konzept erarbeiten und Sponsoren für das Punktesystem suchen.
- Punktesystem definieren, mit welchem der regelmässige Kursbesuch belohnt wird.
- Kick-Off Veranstaltung organisieren, um der Öffentlichkeit von Wald, den „freiwilligen Schulsport“ vorzustellen.
- Kreieren eines Flyers mit den aktuellen Schulsportveranstaltungen, welcher dann in alle Walder Haushalte verschickt und in den Schulhäusern, den Schulkindern abgegeben wird.
- Anfertigen von Plakaten (A4) für die Anschlagbretter der Schulzimmer, auf welchen die freiwilligen Schulsportkurse aufgelistet sind (weitere Details über PC's in jedem Schulzimmer).

8 SCHLUSSWORT

Mit der Lancierung des „freiwilligen Schulsports“ wird in der Gemeinde Wald ein wichtiger Beitrag für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geleistet. Mit konkreten Massnahmen setzen wir ein deutliches Zeichen, dass es uns ernst ist mit der Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene.

Anstatt nur darüber zu debattieren wie man dem Bewegungsmangel junger Menschen und dessen gesundheitlichen Folgen wohl am besten entgegenwirken könnte, unternimmt die Gemeinde Wald konkrete Schritte dazu.

Mit der Umsetzung über die Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch und der Verknüpfung zu www.fitforkids.ch, wird die Gemeinde Wald zwei hervorragende, zukunftsorientierte Webplattformen nutzen, um die beiden Projekte erfolgreich zu betreiben und damit einmal mehr als Vorreiterin in Sachen Sportförderung im Kanton Zürich vorausgehen.



Durch die Einführung des „freiwilligen Schulsports“ leisten wir einen wichtigen Beitrag unsere Jugend gesund und fit zu halten, sie für Bewegung und Sport zu begeistern, damit sie aktiv altern und somit auch die Hürden des Lebens besser meistern können.

Herzlichen Dank an alle, die dieses Vorhaben unterstützen.

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig, ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen Quellen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Wald, 11. Januar 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Keller', with a stylized flourish at the end.

Peter Keller

9 ANHANG

9.1 Quellenverzeichnis

Nachfolgend sind alle im Leitfaden erwähnten Dokumente aufgelistet. Jeweils direkt darunter ist der „Link“, um über das Internet auf die entsprechende Webseite bzw. das entsprechende Dokument zu gelangen.

Förderung des „freiwilligen Schulsports“ im Kanton Zürich

<http://www.sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/schulsport.html>

Forum Sport Kanton Zürich zum Thema: „Von der Schule in den Sportverein“

http://www.sportkanton-zuerich.ch/fileadmin/resources/files/content/Downloadservices/SportktZH_Dossier2014.pdf

Walder Sportvereinigung, Dachorganisation der Walder Sportvereine

www.waldersportvereinigung.ch

Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS)

<http://www.zks-zuerich.ch/deutsch/pages/HO/HO.php>

Sportamt des Kanton Zürich

<http://www.sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/home.html>

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

<http://www.kzs.ch/>

Bundesamt für Sport

<http://www.baspo.admin.ch/>

Webseite „freiwilliger Schulsport“.ch

www.freiwilligerschulsport.ch

Lehrplan 21 - Bewegung und Sport als Beitrag zur ganzheitlichen Bildung

<http://vorlage.lehrplan.ch/index.php?nav=190&code=e|9|1>

Sport Schweiz – Kinder und Jugendbericht

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation.parsys.0001271.downloadList.63376.DownloadFile.tmp/kinderjugendbericht2014d.pdf>

Gemeinde Wald

<http://www.wald.zh.ch/>

Fachstelle Sport der Gemeinde Wald

http://www.wald.zh.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=29564

Sportkonzept der Gemeinde Wald

<http://www.waldersportvereinigung.ch/mediathek/2013/05/Sportkonzept-der-Gemeinde-Wald.pdf>

Sportanlagenkonzept der Gemeinde Wald

<http://www.waldersportvereinigung.ch/mediathek/2014/09/Sportanlagenkonzept-Gemeinde-Wald.pdf>

Referat von Dr. Lukas Zahner, Institut für Sport und Sportwissenschaften, der Universität Basel „Bedeutung von Sport und Bewegung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“

http://www.sportkantonzuerich.ch/fileadmin/resources/files/content/Praesentation_Zahner_Bedeutung_fuer_die_Entwicklung.pdf

Schulsportkalender des KZS

<http://www.kzs.ch/kalender-schulsport-128.html>

Kontakte zu den Bezirksschulsportchefs

<http://www.kzs.ch/bezirksschulsportchefs.html>

Organigramm der Zuständigkeit für den „freiwilligen Schulsport“

Urheber: Jürg Philipp Präsident Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonsverfassung Art. 121 - Kanton und Gemeinden fördern den Sport

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20051651/index.html#a121>

Volkschulgesetz § 18 - Die Gemeinden beten im Rahmen ihrer Möglichkeiten „freiwilligen Schulsport“ an

[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/B6DFC1347AA5482FC12575C1003D4B7F/\\$file/12.100_7.2.05_65.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/B6DFC1347AA5482FC12575C1003D4B7F/$file/12.100_7.2.05_65.pdf)

Staatsbeitragsgesetz

[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/A7BE2CD69BEC4919C125793D002A417D/\\$file/132.2_1.4.90_75.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/A7BE2CD69BEC4919C125793D002A417D/$file/132.2_1.4.90_75.pdf)

Verordnung über den „freiwilligen Schulsport“ vom 19. April 1977

http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/faecher/Sport/_jcr_content/contentPar/downloadlist_1350550828013/downloaditems/14_1350550858542.spooler.download.1365580405137.pdf/reglement_fuer_den_frewilligen_schulsport.pdf

Unterstützung des „freiwilligen Schulsports“ durch das kantonale Sportamt

<http://www.kzs.ch/unterstuetzung-sportamt.html>

Schulergänzende Tagesstrukturen

<http://www.sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/schulsport/tagesstrukturen.html>

Schulen mit einer sportfreundlichen Schulkultur

<http://www.sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/schulsport/Label.html>

Lehrunterlagen für den Sportunterricht

<http://www.sportunterricht.ch/>

Schweizer Online-Plattform für Sportunterricht und Training

www.mobilesport.ch

Fachverband der diplomierten Turn- und SportlehrerInnen

www.tlkz.ch

Kinderprojekt - OpenSunday

www.ideesport.ch/de/opensunday

Jugendprojekt MidnightSports

<http://www.ideesport.ch/de/midnightsports>

KickIt bewegt Mädchen

<http://www.ideesport.ch/de/kinder-jugendprojekte/kickit/kickit>

PowerPlay für ältere Kinder

<http://www.ideesport.ch/de/kinder-jugendprojekte/power-play-f%C3%BCr-10-bis-12-j%C3%A4hrige/power-play-f%C3%BCr-%C3%A4ltere-kinder>

Angebot an Jugendsport Camps

www.jugendsportcamps.ch

Regionale und Kantonale Schulsport Anlässe

<http://www.kzs.ch/kalender-schulsport-128.html>

Leiterbörsen

www.sportnetzwerk.ch

www.sport-net.ch

Informationen für zukünftige J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter

http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/informationen/js_zukuenftigeleiter.html

Webplattform von fitforkids

www.fitforkids.ch

Jugend+Sport anerkannte Sportarten

<http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/sportarten.html>

Die häufigsten Fragen zum „freiwilligen Schulsport“

<http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/schulsport/faq.6835.html>

Infos für zukünftige J+S-Leiterinnen und Leiter

<http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/informationen.html>

Schulsport Datenbank

www.schulsport.ch

Leitfaden für den J+S-Coach

http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/informationen/js_coaches.parsys.37478.downloadList.6371.DownloadFile.tmp/20150903lfcoachd.pdf

Schulergänzende Tagesstrukturen

<http://www.sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/schulsport/tagesstrukturen.html>

Broschüre Schulsport.zh

http://www.sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/schulsport/freiwilligeSchulsportkurse/jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/brosch_re_schulsport.spooler.download.1395391278791.pdf/ktzh_sd_schulsport_publA5_rz_02visual_ol_150.pdf

Broschüre Schulsport.zh - in schulergänzenden Tagesstrukturen

http://www.sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/schulsport/tagesstrukturen/jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/brosch_re_schulsport.spooler.download.1448440480351.pdf/Brosch%C3%BCre+schulsport.zhTagesstrukturen_web.pdf

9.2 Interessante Links

Sport Schweiz 2014 Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung

<http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/dokumentation.parsys.000106.downloadList.50622.DownloadFile.tmp/sportschweiz2014.pdf>

Video zum Thema Organisation einer bewegungsfreundlichen Lebenswelt der Kinder

http://www.bfschule.ch/custom/search/index.php?np=1006&art=1121&s_dir=77

Video zum Projekt Kick-it

<https://www.youtube.com/watch?v=nI4omQp8gfk&index=10&list=UUSRgn0LOmNvS78B1X98mvTQ>

Video zum Projekt „schule bewegt“

<http://www.schulebewegt.ch/internet/Schulebewegt/de/home.html>

Video zum Projekt fit4future

<http://www.fit-4-future.ch/?id=26&lid=de>
<https://www.youtube.com/watch?v=kzTIZP5O7Wo>

Spielbus Luzern

<https://www.youtube.com/watch?v=v41Lheygi8U>

9.3 Komplette Richtlinien

Nachfolgend sind die vollständigen Richtlinien angefügt. Die von der Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“ ausgearbeiteten Richtlinien, sind auf die in der Gemeinde Wald vorhandenen Verhältnisse angepasst. Es ist der aktuelle Stand, welcher mit Sicherheit noch kleinere Korrekturen erfahren wird.

Die Richtlinien sollen anderen Städten und Gemeinden, welche den freiwilligen Schulsport einführen möchten, als Grundlage und Diskussionsbasis dienen.

Richtlinien für Kursleiter Kurs Typ A (J&S berechtigten Kurse)

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für Kursleiter, welche **J&S berechnigte Schulsportkurse** anbieten. Sie profitieren dabei von grosszügigen finanziellen Beiträgen von Bund und Kanton.

- Die Kursleiter für die Kurse Typ A müssen eine „J&S Kindersport“ Ausbildung (für Kinder von 5 bis 10 Jahren) oder J&S Jugendsport (für Kinder von 10 bis 20 Jahren) besucht haben. Detaillierte Infos zu den J&S Ausbildungen sind auf:
www.freiwilligerschulsport.ch/Infos
- Ein Kursangebot kann direkt über die Webseite www.freiwilligerschulsport.ch/Kursantrag beantragt werden. Der Kursleiter erhält nach Überprüfung der Angaben durch den J&S Coach ein Login, womit er die Kursausschreibung auf der Webplattform ergänzen und administrieren kann.
- Das erste Kurssemester dauert in der Regel von August bis Februar, das zweite von März bis Juli. Denkbar sind jedoch auch Kursangebote über das Winter- bzw. Sommerhalbjahr.
- Das Kursangebot muss bis **Ende Mai** für das erste Semester (Aug. - Jan.) und **Ende November** für das zweite Semester (Feb. - Juli) vollständig eingetragen werden. Der Kursort wird über die „Sporthallenbelegung“ reserviert. Bestehende Kurse früherer Semester haben in der Regel Vorrang. Kurse welche bis Ende Mai registriert werden, profitieren von Werbung für die Kurse auf Printmedien. Die Printmedien werden nur einmal jährlich vor den Sommerferien angefertigt. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Kurs auf der Webplattform freigeschaltet.
- Die Kurskosten für die Kursteilnehmer sind als Semesterpauschale festgelegt. Falls ein Kurs mehrmals wöchentlich stattfindet, entspricht dies der Teilnahme von mehreren Kursen, wodurch sich die Kurskosten erhöhen. Falls ausserordentliche Kosten für den Kursleiter anfallen, (Örtlichkeit, Transport, Material), können die Kurskosten in Absprache mit dem J+S Coach erhöht werden. Dabei sollte eine entsprechende Begründung auf der Webseite vermerkt werden.
- Pro Semester müssen mindestens 15 Lektionen abgehalten werden, damit der Kurs als J+S Entschädigungs- berechnigt gilt. Die Kursleiter sind verpflichtet, die Lektionen gewissenhaft und pünktlich abzuhalten.

- Die minimale Teilnehmerzahl pro Kurs, welche zur Auszahlung der Leiterentschädigung berechtigen, sind **acht Teilnehmer** (Ausnahme Sicherheitssportarten). **Ab 18 Teilnehmer** ist ein zweiter Leiter berechtigt, die Kurspauschale entgegen zu nehmen (Ausnahme Sicherheitssportarten).
- Kann eine Lektion wegen Ausfall des Leiters durch Krankheit, Unfall oder andere Umstände nicht stattfinden, muss er alles daran setzen, eine Vertretung zu finden. Ersatz ist nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu organisieren bzw. vor Beginn eine Stellvertretung zu definieren. Eine Lektion ausfallen zu lassen, sollte daher eine absolute Ausnahme sein. Die Kursteilnehmer sind per E-Mail/SMS, frühzeitig und dazu vor Ort über den Ausfall einer Lektion zu informieren. Bei längeren Absenzen ist das weitere Vorgehen mit dem J+S-Coach für den „freiwilligen Schulsport“ und dem Sportkoordinator zu besprechen.
- Administrative Aufgaben müssen durch den Kursleiter erledigt werden. Dazu steht die Webplattform, ein E-Mail- und SMS-Dienst zur Verfügung. Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere auch folgendes:
 - Sicherstellen, dass alle Kursteilnehmer über die Webplattform für den Kurs angemeldet sind
 - Lektionssinhalte in dem dafür vorgesehenen Journal stichwortartig festhalten
 - besondere Vorkommnisse pro Kursteilnehmer auf der Webseite eintragen (zum Beispiel vorzeitiger Kursaustritt, längere Krankheit/Unfall etc.)

Bezüglich der Anforderung der Kursgelder und Leiterentschädigung hat der Kursleiter kleine Verpflichtungen.

- Die Kurse werden vom J+S-Coach auf der Sport DB www.sportdb.ch/ eröffnet. Auch die Kursteilnehmer werden durch den J+S-Coach, von der Webplattform „freiwilliger Schulsport“ auf die „Sport DB“ übertragen. Der Kursleiter ist danach verpflichtet, auf der „Sport DB“ die Anwesenheitskontrolle zu führen. Dafür erhält er vom J-S-Coach „freiwilliger Schulsport“ ein Login.
- Die Kursleiter werden pro stattgefundene Lektion mit einer Pauschale entschädigt:
 - Pro Lektion CHF 70.- 45-75 Minuten
 - Pro Doppellektion CHF 90.- ab 90 Minuten

Voraussetzung für die Leiterentschädigung ist das lückenlose Führen der Anwesenheitskontrolle auf der „Sport DB“ und die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Lektionen.

- Die Kursleiter sind verantwortlich, dass die Sportanlage sowie der Geräteraum in einwandfreiem Zustand verlassen werden. Beschädigungen sind unverzüglich der für die Sportanlage zuständigen Person (Hauswart) zu melden.
- Bis spätestens eine Woche nach Kursende (Semester) muss der Kursleiter dem J-S-Coach „freiwilliger Schulsport“ bestätigen, dass die Anwesenheitskontrolle vollständig ausgefüllt ist. Danach wird der Kurs vom J-S-Coach „freiwilliger Schulsport“ abgeschlossen.
- Die Leiterentschädigung wird folglich über die auf der Webseite hinterlegte Bankverbindung überwiesen. Voraussetzung für diese Entschädigung ist die einwandfreie Durchführung der Kurse sowie das lückenlose Führen der Anwesenheitskontrolle sowie das abschliessen des Kurses bis spätestens eine Woche nach Kurs Ende mit Meldung an den J&S Coach.

Diese Richtlinien sind integrierter Bestandteil der Arbeitsbestätigung/-Vertrag mit der Gemeinde Wald und regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Wald und den Kursleitern.

Stand: 01.10.2015

Richtlinien für Kursleiter Kurs Typ B (nicht J&S berechtigte Kurse)

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für Kursleiter, welche Kurse im Sportbereich anbieten die nicht J+S berechtigt sind.

- Kurs Typ B sind Kurse im Sportbereich, welche wegen der fehlenden Ausbildung des Kursleiters „J+S Kindersport“-Ausbildung (für Kinder von 5 bis 10 Jahren) oder J+S-Jugendспорт (für Kinder von 10 bis 20 Jahren) nicht finanziell unterstützt werden. Detaillierte Infos zu den J+S anerkannten Sportarten und den J+S Ausbildungen sind auf der Webseite des BASPO:
www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/sportarten.html
- Ein Kursangebot kann direkt über die Webseite www.freiwilligerschulsport.ch/Kursantrag beantragt werden. Der Kursleiter erhält später ein Login, womit er den Kurs auf der Webplattform administrieren kann. Delegierte der Kommission „freiwilliger Schulsport“ entscheiden, ob der Kurs in Wald als freiwilliger Schulportkurs aufgenommen wird.
- Das Kursangebot muss bis **Ende Mai** für das erste Semester (Aug. - Jan.) und **Ende November** für das zweite Semester (Feb. - Juli) vollständig eingetragen werden. Der Kursort wird über die „Sporthallenbelegung“ reserviert. Bestehende Kurse früherer Semester haben in der Regel Vorrang. Kurse welche bis Ende Mai registriert werden, profitieren von Werbung für die Kurse auf Printmedien. Die Printmedien werden nur einmal jährlich vor den Sommerferien angefertigt. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Kurs auf der Webplattform freigeschaltet.
- Die Kurskosten für die Kursteilnehmer können beim Kurs Typ B vom Kursleiter festgelegt werden. Sind als Semesterpauschale bei der Kursschreibung aufzuführen. Falls ausserordentliche Kosten für den Kursleiter anfallen, (Örtlichkeit, Transport, Material), soll dies auf der Webseite entsprechend vermerkt werden.
- Die minimale und maximale Teilnehmerzahl pro Kurs, muss bei der Kurs Ausschreibung angegeben werden.
- Die Kursleiter sind verpflichtet, die Lektionen gewissenhaft und pünktlich abzuhalten.
- Die Kursleiter sind verantwortlich, dass die Sportanlage sowie der Geräteraum in einwandfreiem Zustand verlassen werden. Beschädigungen sind unverzüglich der für die Sportanlage zuständigen Person (Hauswart) zu melden.

- Kann eine Lektion wegen Ausfall des Leiters durch Krankheit, Unfall oder andere Umstände nicht stattfinden, muss er alles daran setzen, eine Vertretung zu finden. Ersatz ist nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu organisieren. Eine Lektion ausfallen zu lassen, sollte daher eine absolute Ausnahme sein. Die Kursteilnehmer sind per E-Mail/SMS frühzeitig über den Ausfall einer Lektion zu informieren. Bei längeren Absenzen ist das weitere Vorgehen mit dem Sportkoordinator der Gemeinde zu besprechen. Für den Fall, dass der Kurs ganz abgesagt werden muss, ist bei der Ausschreibung ein entsprechender Vermerk bezüglich der Rückerstattung der bereits bezahlten Gelder aufzuführen. Auf der Ausschreibung ist auch ein Vermerk bezüglich Rückerstattung bei Krankheit/-Verletzung des Kursteilnehmers zu vermerken.
- Administrative Aufgaben müssen durch den Kursleiter erledigt werden. Dazu stehen ein E-Mail und SMS-Dienst zur Verfügung. Auch bezüglich der Anforderung der Kursgelder ist der Kursleiter verantwortlich. In der Kursschreibung muss ersichtlich sein, wie die Kurskosten bezahlt werden können. Auf der Webseite kann auch eine Bankverbindung hinterlegt werden.
- Die Kursleiter verpflichten sich, zu statistischen Zwecken eine Anwesenheitskontrolle zu führen.
- Bis spätestens eine Woche nach Kursende (Semester), muss der Kursleiter auf der Webseite bestätigen, dass die Anwesenheitskontrolle vollständig ausgefüllt ist. Danach wird der Kurs von der Kommission abgeschlossen.

Stand: 01.10.2015

Richtlinien für Kursleiter Kurs Typ C (nicht sportspezifische Kurse)

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für Kursleiter, die Kurse anbieten, welche ausserhalb des Sportbereichs liegen.

- Kurse Typ C, sind Kurse ausserhalb des Sportbereichs, welche somit auch nicht von J+S und dem Sportamt des Kantons finanziell unterstützt werden. Dazu gehören zum Beispiel Kurse der Bereiche Musik, Kunst, Kultur, Gesundheit oder Soziales. Detaillierte Infos zu den J-S anerkannten Sportarten und den J-S-Ausbildungen sind auf der Webseite des BASPO:
<http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/sportarten.html>
- Ein Kursangebot kann direkt über die Webseite www.freiwilligerschulsport.ch/Kursantrag beantragt werden. Der Kursleiter erhält später ein Login, womit er den Kurs auf der Webplattform administrieren kann. Delegierte der Kommission „freiwilliger Schulsport“ entscheiden, ob der Kurs in Wald als „freiwilliger Schulportkurs“ aufgenommen wird.
- Das Kursangebot muss bis **Ende Mai** für das erste Semester (Aug. - Jan.) und **Ende November** für das zweite Semester (Feb. - Juli) vollständig eingetragen werden. Der Kursort wird über die „Sporthallenbelegung“ reserviert. Bestehende Kurse früherer Semester haben in der Regel Vorrang. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird der Kurs auf der Webplattform freigeschaltet. Kurse welche bis Ende Mai registriert werden, profitieren von Werbung für die Kurse auf Printmedien. Die Printmedien werden nur einmal Jährlich vor den Sommerferien angefertigt.
- Die Kurskosten für die Kursteilnehmer können beim Kurs Typ C vom Kursleiter festgelegt werden. Diese sind als Semesterpauschale bei der Kursausschreibung aufzuführen. Falls ausserordentliche Kosten für den Kursleiter anfallen, (Örtlichkeit, Transport, Material), soll dies auf der Webseite entsprechend vermerkt werden.
- Die minimale und maximale Teilnehmerzahl pro Kurs, muss bei der Kurs Ausschreibung angegeben werden.
- Die Kursleiter sind verpflichtet, die Lektionen gewissenhaft und pünktlich abzuhalten.
- Die Kursleiter sind verantwortlich, dass der Kurslokalität und allfälligen Geräten und Gebrauchsgegenständen Sorge getragen wird. Beschädigungen sind unverzüglich der für die Lokalität zuständigen Person (Hauswart) zu melden.

- Kann eine Lektion wegen Ausfall des Leiters durch Krankheit, Unfall oder andere Umstände nicht stattfinden, muss er alles daran setzen, eine Vertretung zu finden. Ersatz ist nach Möglichkeit bereits im Vorfeld zu organisieren. Eine Lektion ausfallen zu lassen, sollte daher eine absolute Ausnahme sein. Die Kursteilnehmer sind per E-Mail/SMS, frühzeitig über den Ausfall einer Lektion zu informieren. Bei längeren Absenzen ist das weitere Vorgehen mit dem Sportkoordinator der Gemeinde zu besprechen. Für den Fall dass der Kurs ganz abgesagt werden muss, ist bei der Ausschreibung ein entsprechender Vermerk bezüglich der Rückerstattung der bereits bezahlten Gelder aufzuführen. Auf der Ausschreibung ist auch ein Vermerk bezüglich Rückerstattung bei Krankheit/Verletzung des Kursteilnehmers zu vermerken.
- Administrative Aufgaben müssen durch den Kursleiter erledigt werden. Dazu stehen auf der Webseite ein E-Mail- und SMS-Dienst zur Verfügung. Auch bezüglich der Anforderung der Kursgelder ist der Kursleiter verantwortlich. In der Kursausschreibung muss ersichtlich sein, wie die Kurskosten bezahlt werden können. Auf der Webseite kann auch eine Bankverbindung hinterlegt werden.
- Die Kursleiter verpflichten sich, zu statistischen Zwecken eine Anwesenheitskontrolle zu führen.
- Bis spätestens eine Woche nach Kursende (Semester), muss der Kursleiter auf der Webseite bestätigen, dass die Anwesenheitskontrolle vollständig ausgefüllt ist. Danach wird der Kurs von der Kommission abgeschlossen.

Stand: 01.10.2015

Richtlinien für den J & S Coach

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für den J+S-Coach der Nutzergruppe 5 (NG5). Angebote dieser Nutzergruppe sind Angebote von Schulen ausserhalb des Pflichtpensums der Schülerinnen und Schüler, bei denen J+S-Sportarten mit Kindern oder Jugendlichen im Rahmen von Kursen oder Lagern regelmässig, zielgerichtet und unter Anleitung in einer beständigen Gruppe geübt und angewendet werden.

- Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen J+S und dem freiwilligen Schulsport in der Gemeinde Wald. Er ist eine Vertrauensperson, die als solche für die Einhaltung der in den Leitfäden von J+S erwähnten Rechte und Pflichten verantwortlich ist. Die Partnerschaft in J+S beruht auf gegenseitiger Anerkennung, Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf fairer Einhaltung der Regeln.
- Der J+S-Coach verfügt über eine gültige Anerkennung als J+S-Coach und ist mit den Strukturen des Sports in Wald vertraut.
- Der J+S-Coach überprüft nachdem die Kursleiter ihr Kursangebot auf der Webseite eröffnet haben, ob alle Kriterien für die Freischaltung des Kurses als Kurs Typ A bzw. „NG5“ erfüllt sind. Unklarheiten werden mit dem Sportkoordinator und der WSV besprochen. Danach wird der Kurs durch den J+S Coach freigeschaltet und dem Kursleiter ein „Login“ geschickt. Dies mit der Aufforderung, den Kurs mit den noch fehlenden Angaben zu ergänzen.
- Da bei Kursen des Kurs Typ B und C, das Prozedere mit J+S und schulsport.ch wegfällt, übernimmt er nur eine untergeordnete Rolle. Ob die Kriterien für den Kurs Typ B und C erfüllt sind, entscheidet die Kommission „freiwilliger Schulsport“ bzw. die dafür bestimmten Personen.
- Er informiert Kursleiter, welche einen J+S-Leiterkurs oder Weiterbildungskurse absolvieren möchten über die Einzelheiten und meldet sie gegebenenfalls an diese Kurse an.
- Der J+S-Coach meldet die Kurse bei den zuständigen Amtsstellen (J+S und schulsport.zh) an. Die Anmeldung muss spätestens 30 Tage vor Beginn des ersten Kurses oder Lagers erfolgen.
- Der J+S-Coach überträgt die Teilnehmer eines Kurses in die Sport DB, damit die zuständigen Kursleiter nach Erhalt des Logins die Anwesenheitskontrolle direkt in der Sport DB führen können.

- Der J+S-Coach betreut die Angebote des „freiwilligen Schulsports“. Er berät, unterstützt und beaufsichtigt die Leiter bei der Durchführung der Kurse und Lager in administrativer und organisatorischer Hinsicht.
- Nachdem der Kursleiter sein Angebot abgeschlossen und bestätigt hat, kontrolliert und bestätigt er auf der Sport DB, die effektiv stattgefundenen Aktivitäten. Der Abschluss der Anwesenheitskontrolle und des gesamten Angebots muss spätestens 30 Tage nach Angebotsende erfolgen.
- Der J+S-Coach berechnet anhand der Leitereinsätze die Höhe der Entschädigung und teilt diese der Finanzverwaltung der Gemeinde mit. Die Kursleiter werden pro stattgefundenene Lektion mit einer Pauschale entschädigt:
 - Pro Lektion CHF 70.- 45-75 Minuten
 - Pro Doppellektion CHF 90.- ab 90 Minuten
- Der J+S-Coach gibt den zuständigen Bewilligungs- und Aufsichtsinstanzen auf Verlangen Einblick in seine Tätigkeit sowie in die Kurs- oder Lagerunterlagen. Er ist für die Aufbewahrung der J+S-Dokumentationen, die zur Überprüfung der Abrechnung notwendig sind, während mindestens fünf Jahren verantwortlich und reicht diese auf Verlangen der Bewilligungsinstanz oder dem BASPO ein.
- Der J+S-Coach meldet der zuständigen Stelle der Gemeinde nach Abschluss des Angebotes, zu welchem Zeitpunkt die Auszahlung der J+S-Gelder vorgesehen ist.
- Der J+S-Coach bekommt die laut Reglement bestimmten zusätzlichen 10% der J+S-Beiträge. www.jugendundsport.ch-Beiträge
- Der J+S-Coach nimmt Einsitz in der Kommission „freiwilliger Schulsport“.

Checkliste J+S-Berechtigung:

<http://www.jugendundsport.ch/internet/js/de/home/schulsport/faq.parsys.6835.DownloadFile.tmp/freiwilligerschulsportcheckliste.pdf>

Stand: 01.10.2015

Richtlinien für die Kursteilnehmer

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für die Kursteilnehmer bzw. deren Eltern.

- Freiwillige Schulsportkurse bieten ein regelmässiges Training im Breitensportbereich unter fachkundiger Leitung. Die Kurse sind freiwillig und finden in der Freizeit statt. Sie finden mehrheitlich am frühen Abend nach Schulschluss, über Mittag oder an freien Nachmittagen statt.
- Bezüglich des Kursangebots ist der Kursleiter grundsätzlich flexibel. In Wald gibt es drei verschiedene Kurs-Typen:
 - Kurstyp A: J+S berechnigte Kurse
 - Kurstyp B: nicht J+S berechnigte Kurse im Sportbereich
 - Kurstyp C: nicht sportspezifische Kurse (z.B.: Musik, Theater, Basteln, Malen)
- Das Kursangebot kann direkt auf der Webseite www.freiwilligerschulsport.ch angeschaut werden.
Zudem informieren Printmedien jeweils vor den Sommerferien über das Angebot vom kommenden Semester/Schuljahr.
- Das erste Kurssemester dauert in der Regel von August bis Februar, das zweite Kurssemester von März bis Juli. Es können jedoch auch Kursangebote über das Winter- oder Sommerhalbjahr angeboten werden (z.B. bei typischen Winter- oder Sommersportarten).
- Man kann sich direkt über die Webseite www.freiwilligerschulsport.ch an einen Kurs anmelden. Voraussetzung ist, dass das Schulkind auf der Webseite registriert ist. Besitzt man bereits ein fitforkids Konto, kann der gleiche Benutzername und das gleiche Passwort verwendet werden.
- Die Anmeldung für das erste Semester muss in der Regel vor den Sommerferien erfolgen, bzw. bis Ende Jahr für das zweite Semester. Bei Kursen welche von dieser Regel abweichen, ist die Anmeldefrist auf der Webseite bei der Kursausschreibung ersichtlich.
- Bei den meisten Kursen gibt es eine Altersbeschränkung, welche zu beachten ist.

- Der Kursleiter behält sich vor, den Kurs nur dann anzubieten, wenn die bei der Kursausschreibung angegebene minimale Teilnehmerzahl erreicht wird. Bei der Kursausschreibung ist auch eine maximale Teilnehmerzahl ersichtlich. Ist dieses Limit erreicht, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich, bzw. wird als „Kurs ausgebucht“ deklariert. In diesem Fall kann man sich noch auf eine Warteliste eintragen. Bei frei werdenden Plätzen wird man vom Kursleiter per E-Mail/SMS informiert.
- Wo und wann der Kurs stattfindet, ist auf der Webseite hinterlegt. Für den Transport zum Kursort sind die Kursteilnehmer und deren Eltern verantwortlich.
- Wer sich an einen Kurs anmeldet, ist verpflichtet diesen Kurs regelmässig und pünktlich zu besuchen. Der Kursleiter führt eine Anwesenheitskontrolle. Kann ein Kurs (zum Beispiel wegen Krankheit), nicht besucht werden, ist der Kursleiter vorgängig zu informieren. Die Kontaktdaten des Kursleiters sind auf der Webseite beim entsprechenden Kurs hinterlegt. Kann ein Kurs (zum Beispiel wegen Unfall), für längere Zeit nicht besucht werden, kann bei Kurstyp A keine Rückerstattung der Kurskosten geltend gemacht werden. Bei Kurs Typ B und C, je nach Absprache mit dem Kursleiter.
- Versicherung ist Sache des Kursteilnehmers.
- Kann eine Lektion zum Beispiel wegen Krankheit des Kursleiters nicht stattfinden, werden die Kursteilnehmer per Telefon/E-Mail/SMS informiert. Das nicht stattfinden eines Kurses sollte in der Regel durch den Kursleiter auch noch vor Ort kommuniziert werden. Auch bei längeren Absenzen wird das weitere Vorgehen schriftlich kommuniziert. Eine Lektion ausfallen zu lassen, sollte jedoch eine Ausnahme sein.
- Bei unentschuldigtem Absenzen wird ein Erinnerungs- E-Mail an die bei der Registration hinterlegte E-Mail Adresse gesendet.
- Die Kurskosten sind als Semesterpauschale festgelegt. Falls ein Kurs mehrmals wöchentlich stattfindet entspricht dies der Teilnahme von mehreren Kursen, wodurch sich die Kurskosten entsprechend erhöhen. Falls ausserordentliche Kosten für den Kursleiter anfallen, (Örtlichkeit, Transport, Material), ist eine entsprechende Begründung bei der Ausschreibung ersichtlich.

- Der Kursteilnehmer bzw. deren Eltern verpflichten sich, die auf der Ausschreibung deklarierten Kurskosten fristgerecht zu bezahlen. Die Rechnungstellung erfolgt schriftlich an die auf der Webseite hinterlegten Adresse.
- Nach Ende des Kurses kann über die Webseite ein Kursdiplom oder ein Sportpass mit sämtlichen freiwilligen Schulsportkursen ausgedruckt werden.

Weitere Informationen sind direkt auf der Webseite www.freiwilligerschulsport.ch unter der Rubrik „Infos“ zu finden, ebenso die Kontaktdaten bei allgemeinen Fragen zum Angebot des „freiwilligen Schulsports“.

Stand: 01.10.2015

Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Wald

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für die Gemeindeverwaltung Wald.

Der freiwillige Schulsport wird von J+S sowie dem Sportamt des Kantons Zürich finanziell unterstützt. Die finanziellen Beiträge werden jedoch nur an Gemeinden und Schulen ausbezahlt. Ferner kommt die Arbeitsgruppe „freiwilliger Schulsport“ zum Schluss, dass es die beste Lösung ist, wenn die Gemeindeverwaltung die Rechnungen für die Kursbeiträge an die Kursteilnehmer ausstellt und die Entschädigungen für die Kursleiter auslöst. Somit würden die Finanzflüsse im freiwilligen Schulsport über die Gemeinde abgewickelt. Dies ist auch bei anderen Gemeinden und Städten üblich.

Aufgaben der Gemeindeverwaltung:

- Sie stellt allen Kursteilnehmern, welche sich für einen J+S berechtigten Schulsportkurs (Kurs Typ A) angemeldet haben, eine Rechnung über den einheitlichen Kurskostenbetrag von aktuell CHF 50.- aus. Die Rechnungsadressen können in Excel Format, direkt von der Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch abgerufen werden.
- Sie kontrolliert den Eingang der Kurskostenbeiträge und mahnt bei Ablauf der Zahlungsfrist. Kursteilnehmer bzw. deren Eltern welche den Zahlungsforderungen nicht nachkommen, werden auf der Webseite www.freiwilligerschulsport.ch in einer sogenannten „Blacklist“ aufgeführt. Zugriff auf diese Blacklist hat der J+S-Coach und die Kommission „freiwilliger Schulsport“.
- Sie stellt den Kursleitern Anstellungsverfügungen aus, inkl. allfälliger Sozialleistungen AHV/IV/ALV etc.
- Sie überweist den Kursleitern nach Kursende (Semester), die vom J+S-Coach gemeldeten Kursentschädigung aus. Die Kontaktdaten inkl. Bankverbindungen können in Excel Format direkt von der Webseite www.freiwilligerschulsport.ch abgerufen werden.
- Sie prüft den Eingang der J+S-Gelder und die Ergänzungsbeiträge von schulsport.zh (Förderung des „freiwilligen Schulsports“ durch den Kanton Zürich). Diese werden erst mehrere Monate nach Kursende bezahlt. Info bezüglich der Höhe dieser Beträge werden vom Sportkoordinator gemeldet.

- Sie führt ein Buchhaltungskonto „freiwilliger Schulsport“ im Journal als Grundlage für den Ressortleiter Finanzen, der Kommission „freiwilliger Schulsport“ Wald“. Die Verfügung der Gelder muss in der Kompetenz und Verantwortung der Kommission liegen. Die Gelder sind vollumfänglich für den freiwilligen Schulsport bestimmt.

Stand: 01.10.2015

Richtlinien für die Walder Sportvereinigung

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für die Walder Sportvereinigung

- Die Walder Sportvereinigung ist Trägerschaft des „freiwilligen Schulsports“. Sie ist verantwortlich für die freiwilligen Schulsportkurse Typ A und B. Für nicht sportspezifische Kurse Typ C ist die Kommission „freiwilliger Schulsport“ zuständig.
- Da der freiwillige Schulsport auf die Spezialisten der Vereine und deren Know-how angewiesen ist, wirbt die WSV bei ihren Mitgliedern intensiv und nachhaltig für Kursleiter, welche solche Kurse anbieten.
- Die WSV setzt sich dafür ein, dass ein polysportives Grundangebot an freiwilligen Schulsportkursen angeboten werden kann und vermittelt zwischen den Mitgliedervereinen.
- Die Walder Sportvereinigung pflegt den Kontakt mit der Schulleitung, damit die Zeitfenster des „freiwilligen Schulsports“ mit den Zeitfenstern der Vereine abgestimmt sind.
- Die Walder Sportvereinigung entscheidet zusammen mit Delegierten der Kommission „freiwilliger Schulsport“ Wald“, ob ein Kurs der Kurs Typen B und C als freiwilliger Schulsportkurs aufgenommen wird.
- Die WSV überwacht in Absprache mit der Gemeinde Wald die Finanzen des „freiwilligen Schulsports“.
- Die WSV nimmt Einsitz in der Kommission „freiwilliger Schulsport“ und hat damit auch Mitbestimmungsrecht in finanziellen Fragen (Investitionen/Budget).

Stand: 26.10.2015

Richtlinien für den Sportkoordinator

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für den Sportkoordinator der Gemeinde Wald, welcher auch die Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch auf Gemeindeebene betreut.

- Der Sportkoordinator ist grundsätzlich für den funktionellen Bereich zuständig, im Gegensatz zum J+S-Coach und der Walder Sportvereinigung, welche für den operativen Bereich zuständig sind.
- Der Sportkoordinator ist das Bindeglied zwischen der Gemeinde Wald und der Kommission „freiwilliger Schulsport“.
- Der Sportkoordinator hat beim BASPO eine Ausbildung zum Sportkoordinator absolviert und besitzt daher auch die Ausbildung als J+S-Coach. Er hat gute Kenntnisse der lokalen und kommunalen Sportstrukturen.
- Der Sportkoordinator übernimmt die Funktion des Gemeinde Administrators und betreut in dieser Funktion die Webplattform www.freiwilligerschulsport.ch auf Gemeindeebene. Er ist Ansprechperson bei Fragen, Anregungen und funktionellen Störungen beim Webportal des „freiwilligen Schulsports“.
- Der Sportkoordinator stellt sich für J+S als „Vorstandsperson“ zur Verfügung. Dies ist Voraussetzung für die Eingabe von freiwilligen Schulsport Angeboten.
- Der Sportkoordinator leitet Mängel der Webseite, welche er nicht selbst beheben kann, an den Web-Programmierer (Peter Windhofer Software und Internetlösungen) weiter. Er überwacht die Behebung der Störung und kommuniziert mit den von der Störung betroffenen Personen.
- Der Sportkoordinator ist Anlaufstelle für Verbesserungsvorschläge und Weiterentwicklungen auf der Webplattform. Er führt eine Liste, auf welcher die offenen Punkte inkl. einer Beschreibung des Problems aufgelistet sind. Diese Taskliste ist die Grundlage für Technik-Sitzungen mit dem Webprogrammierer.
- Der Sportkoordinator ist für die jährliche Veröffentlichung des Kursprogramms als Printmedium verantwortlich. Das Kursprogramm für das bevorstehende Schuljahr muss jeweils bis spätestens Ende Juni in den Schulhäusern abgegeben werden. So bleibt den Schulkindern vor den Sommerferien Zeit, sich für die Kurse anzumelden.

- Der Sportkoordinator hat zusammen mit einer zweiten Person der Gemeinde die Kompetenz (Unterschriftsberechtigung), über die Gelder des „freiwilligen Schulsports“ zu verfügen. Für grössere Beträge ab Fr. (???) muss vorgängig das OK der Kommission eingeholt werden.
- Der Sportkoordinator nimmt Einsitz in der Kommission „freiwilliger Schulsport“.

Stand: 01.10.2015

Richtlinien für die Schule Wald

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für die delegierte Person der Schulleitungen.

- Die delegierte Person ist das Bindeglied zwischen der Kommission „freiwilliger Schulsport“ und der Schule Wald und vertritt die Interessen des „freiwilligen Schulsports“ gegenüber den Schulleitungen der verschiedenen Schulhäusern und der Schulverwaltung. Sie sorgt für die bestmögliche Unterstützung seitens der Schule, damit die Durchführung des freiwilligen Schulsport Angebotes reibungslos ablaufen kann.
- Sie vermittelt pro Schulhaus eine Kontaktperson, sogenannte Keyplayer, welche die Interessen des „freiwilligen Schulsports“ im entsprechenden Schulhaus vertritt und bei den Lehrpersonen für das Angebot des „freiwilligen Schulsports“ wirbt.
- Sie ist für das Hallenmanagement verantwortlich und sorgt in den Sporthallen für freie Zeitfenster. Dies über Mittag, unmittelbar nach Schulschluss bis zu den Zeitfenstern der Sportvereine und an den schulfreien Nachmittagen. Diese Zeitfenster stehen dann explizit für den freiwilligen Schulsport Kurse zur Verfügung. Es sollte auch die Möglichkeit bestehen, Zeitfenster an Wochenenden und in den Schulferien für freiwillige Schulsportkurse zu reservieren. Die Zeitfenster für den freiwilligen Schulsport werden mit den Schulhauswarten und der Walder Sportvereinigung koordiniert und abgesprochen.
- Diese Zeitfenster werden auf der Webseite des „freiwilligen Schulsports“ bei der Hallenreservationssoftware eingefügt. Die Einträge für das kommende Semester müssen jeweils bis Ende April für das erste Semester (Aug. - Jan.) und Ende Oktober für das zweite Semester (Feb. - Juli), eingetragen werden.
- Sie sorgt dafür, dass die Kurslokalitäten den Kursleitern von der Gemeinde/Schule, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- Sie nimmt Einsitz in der Kommission „freiwilliger Schulsport“.

Stand: 01.10.2015

Richtlinien Kommission „freiwilliger Schulsport“ Wald

Dieses Dokument beinhaltet Richtlinien für die Kommission „freiwilliger Schulsport“ Wald.

- Die Kommission überwacht und steuert gemeinsam den freiwilligen Schulsport in Wald.
- Sie ist insbesondere für nicht sportspezifische Kurse „Typ C“ zuständig.
- Sie berät und entscheidet über kommissionsinterne und externe Änderungsanträge.
- Sie überwacht das Kapital und entscheidet über Budget und Investitionen.
- Sie führt zwecks Erfahrungsaustausch für Kursleiter und Kontaktpersonen eine „Jahresversammlung „freiwilliger Schulsport“ durch.
- In der Kommission sind folgende Organisationen vertreten:
 - Walder Sportvereinigung
 - Gemeindeadministrator Fachstelle Sport Wald
 - J+S-Coach Wald
 - Schulverwaltung Wald
 - Schulpflege Wald
 - Vertretungen der Kursleiter/Vereine
- Die Kommission besetzt folgende Ressorts:
 - Projektleiter (Vorsitz)
 - Aktuar
 - Finanzen
 - Sponsoring
 - Werbung

Stand: 26.10.2015